

## Protokoll der Gemeindeversammlung

### 4. Sitzung vom 7. Dezember 2015 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Heidi Frei, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch  Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat: Jürg Bühler und Christine Frey Gemeindekommission: Catherine Regez  Werner Benseler, Silvia Briefer, August Gersbach, Odette Gersbach, Heinz Schluep, Pierre Gallandre
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmzähler:</u>	Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.45 Uhr

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015
  2. Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts
  3. Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen
  4. Budget 2016
  5. Quartierplan Sporthochschule St. Jakob (DSBG)
  6. Verschiedenes
    - Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus
- 

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 108 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basler Zeitung: Thomas Immoos, Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf. G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass Nichtstimm-berechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen. Als Stimmzähler werden Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

### Traktandum 1

#### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015**

**://:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts**

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts mittels PowerPoint-Präsentation: Sie wissen alle, dass sich der Aufgaben- und Finanzplan nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den gesetzlichen Vorgaben richtet. Sie können sich dies wie einen Trichter vorstellen. Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten auch gebundene Ausgaben. Diese sind durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar und konsumieren einen sehr grossen Teil des Budgets. Selbstverständlich werden auch die Bedürfnisse der Bevölkerung im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Diese haben natürlich einen Einfluss auf Münchenstein als Dienstleistungsgemeinde. Insbesondere ist Münchenstein durch die Stadtnähe und durch wichtige, gute und finanzstarke Gemeinden in der Umgebung geprägt. Die Bedürfnisse und das Umfeld prägen die Wünsche, die der Gemeinderat jeweils in den Aufgaben- und Finanzplan integriert. Auch die Gemeindeversammlung erwartet immer ein professionelles und umfassendes Dienstleistungsangebot. Sie wissen das. Es ist praktisch regelmässig der Fall, dass mit dem Budget oder mit Sondervorlagen berechnete Wünsche des Souveräns hier akzeptiert werden. Diese sind aber teilweise, das muss ich deutlich sagen, freiwillige Dienstleistungen. Es gibt keinen gesetzlichen Hintergrund. Diese Dienstleistungen kosten viel Geld, machen aber einen sehr grossen Teil von der Qualität Münchens aus. Es hat Einfluss auf die Lebensqualität bzw. Standortqualität in unserer Gemeinde und das kostet etwas. Der Gemeinderat misst diesen Bedürfnissen hohe Priorität zu und konkretisiert die Anliegen der Bevölkerung auch in seinen Legislaturzielen. Sie kennen sicherlich den Flyer mit den Legislaturzielen, die bekanntgegeben wurden. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist nicht der erste Schritt in der Finanzpolitik einer Gemeinde, sondern ist die Konsequenz aus den Finanzen und den verschiedenen Bedürfnissen, die z. B. auch in den Legislaturzielen konkretisiert sind. Der Aufgaben- und Finanzplan von diesem Jahr umfasst die Periode 2016 bis 2020. Das erste Planjahr (2016) ist eigentlich das Budget 2016, das wir später behandeln werden. Die Schwerpunkte in den Legislaturzielen sind einerseits die Bildung zusammengefasst aus: den Schulanlagen, den Kindergärten, den Primarschulen, der Schullergänzenden Betreuung und dem Mittagstisch. Sie erwarten zeitgemässe Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und dabei sind auch die Aussenanlagen sehr wichtig. Wichtig ist auch, dass z. B. die Schulhäuser am richtigen Ort stehen. Also in den Quartieren in denen es auch viele Kinder hat. Wichtig ist auch, wenn man dort zusätzlichen Raum schafft, dass es auch von der Bevölkerung und den Vereinen genutzt werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Raumplanung. Raumplanung bzw. Nutzungsplanung ist eine Voraussetzung für zeitgerechtes Wohnen und Arbeiten. Wir alle wissen, dass wir mit dem neuen Raumplanungsgesetz unseren Wohnraum verdichten müssen. Gleichzeitig möchten wir aber auch alle den Wohnraum aufwerten. Das ist vielleicht ein Widerspruch, aber es ist ein sehr wichtiger Punkt, der beachtet werden muss. Nächstes Jahr möchte der Gemeinderat den neuen Zonenplan der Gemeindeversammlung im Juni 2016 vorlegen. Wenn die Raumplanung korrekt durchgeführt wird, ist man auch automatisch für Neuzuzüger oder eben auch für Investoren attraktiv. Ein weiterer Punkt ist die sogenannte Landpolitik, weil alles worüber wir reden, Geld kostet und zur Finanzierung von Investitionen kann oder muss man teilweise Liegenschaften in Wert setzen. In Wert setzen heisst, dass man die Liegenschaften entweder einer rentableren Nutzung zuführen oder allenfalls sogar verkaufen kann. Dann haben wir einen weiteren Schwerpunkt, das ist die sogenannte Umwelt mit den Freiräumen. Es ist wichtig, dass man auch die öffentlichen Freiräume aufwertet, damit man diese auch als Erholungsraum nutzen kann. Bei der Umwelt angesiedelt sind auch die ganzen Themen Energie, Energieverbrauch und Emissionen im öffentlichen Raum. Generell kann man sagen, dass Münchenstein die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen decken kann. Das sogenannte „cash in“, was an flüssigen Mitteln eingenommen wird, geht ebenfalls als „cash out“ praktisch ziemlich glatt einfach wieder raus, d. h. es bleibt nicht viel Geld übrig für irgendwelche anderen Finanzierungen wie z. B. Investitionen, die als Beispiel für den Werterhalt notwendig sind. Der Werterhalt bei Infrastrukturen wie Gebäuden, die wir besitzen oder z. B. auch der Strassenraum. Münchenstein gehört ganz klar nicht zu den armen Gemeinden. Sie haben vielleicht in meinem Vorwort gelesen, dass wir zu den Finanzgebern aufsteigen. Auf einen Schlag sind wir der siebtgrösste Finanzgeber im Kanton. Münchenstein hat nämlich ein sehr grosses

Vermögen in Form von Baulandreserven. Diese sind teilweise genutzt aber teilweise eben auch nicht und sind im Eigentum der Gemeinde. Wir haben aber kein Kapitalproblem. Wir haben ein Finanzierungsproblem. Der Gemeinderat steht genau im Spannungsfeld dieser Problematik. Einerseits bieten wir sehr viele freiwillige und kostspielige Dienstleistungen an. Die Dienstleistungen, die ich ihnen zu Beginn erklärt habe. Andererseits sind uns genau diese Dienstleistungen eben etwas wert. Sie sind wertvoll. Freiwillige Dienstleistungen finden wir z. B. in der Kinderbetreuung und der Schulergänzenden Betreuung, in der Jugendarbeit, in der Bildung, im Gesundheitswesen aber auch im Alterssegment. Wenn wir das Ganze betrachten, wie wir es finanzieren wollen, ist klar ersichtlich, dass in dieser Planungsperiode 2016 bis 2020 der Gemeinderat am Steuersatz von 61 % festhalten möchte. Wir haben damals thematisiert, dass wir Land verkaufen wollen. Landreserven von umgerechnet Fr. 23.5 Mio., was 12 % des Finanzvermögens entspricht. In Quadratmeter sind es 11'000 m<sup>2</sup> von insgesamt ca. 200'000 m<sup>2</sup>, die wir im Finanzvermögen besitzen. Wir haben etwa die gleiche Menge auch noch im Verwaltungsvermögen (nochmals ca. 200'000 m<sup>2</sup>). Eine weitere Einnahmequelle über die Steuern ist selbstverständlich die Zunahme durch Bevölkerungswachstum. Wir rechnen bis im Jahr 2020 mit einer Bevölkerungszahl von knapp 12'912. Wieso kommen wir auf die Zunahme von 848 Einwohnerinnen und Einwohner? Das ist einfach die Anzahl Wohnungen, die zurzeit gebaut werden. Es entsteht Wohnraum in Münchenstein, insbesondere im Dreispitz-Areal. Das gibt zusätzliche Einnahmequellen über die Steuern. Die Investitionen in dieser Periode betragen stolze Fr. 53.5 Mio. Der Gesamtfinanzbedarf beträgt sogar Fr. 73.6 Mio. Jetzt fragen sie: Wieso ist der Finanzbedarf höher als die Investitionen? Im gesamten Finanzbedarf sind z. B. auch die verschiedenen Darlehen, die wir der Stiftung Hofmatt (ehemals Alters- und Pflegeheim Hofmatt APH) gegeben haben, enthalten. Einen Teil des Geldes brauchen wir für den Schuldenabbau und einen Teil aber auch zur Refinanzierung von abgelaufenen Darlehen, als wir Schulden aufgebaut haben. Die Schulden steigen bis 2020 auf maximal Fr. 67.0 Mio. Das Eigenkapital beträgt dann aber Fr. 65.3 Mio. Die ganzen Zahlen hier führen auch dazu, dass die Gemeinde Münchenstein ein extrem gutes Rating bei einem Geldgeber hat. Betrachten wir das Investitionsprogramm, sieht man den Finanzplan der letzten Periode 2014 bis 2019. Diesem gegenüber stellen wir das Neue. Die Verschiebungen, die wir zusammen anschauen wollen, betragen total Fr. 7.8 Mio. Betroffen sind mehrheitlich Sanierungen und Gebäudeerweiterungen für die Bildung, wie z. B. ein Neubau im Doppelkindergarten, ein Ausbau beim Mittagstisch, eine Tagesbetreuung im Loog sowie Anpassungen im Bereich Verkehr. Weil man es noch nicht durchführen konnte, hat es zu Verschiebungen geführt. Dann gibt es aber auch entfallene Investitionen. Man hatte Investitionen vor wie die Strassensanierung und den Areal-Abtausch Kuspo und Lärchen. Sie erinnern sich, dass sie als Souverän dem Areal-Abtausch zugestimmt haben. Wir wollten auf dem Kuspo-Areal die Sekundarschule Lärchen bauen. Das Parlament bzw. der Landrat hat auf Antrag der Regierung anders entschieden. Sie werden oben beim Lärchen bleiben. Somit entfällt der gesamte Abtausch und die Fr. 2.4 Mio. stehen selbstverständlich wieder zur Verfügung. Dann gibt es einmal Abschreibungen bei Teilinvestitionen, die man dann auch einfach durchführen muss. Dann gibt es noch Spezialitäten, die man über die Erfolgsrechnung direkt verbuchen kann. Sie haben gelernt, dass Investitionen über Jahre abgeschrieben werden müssen. Nein. Laut § 20 der Gemeinderechnungsverordnung, können Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden, ob Fr. 100'000.— direkt in die Erfolgsrechnung gebucht werden oder nicht. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass Investitionsausgaben bis zu Fr. 50'000.— direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Es ist natürlich ein Nachteil. Man hat dann im Moment weniger Geld, aber längerfristig muss man nicht Jahre lang abschreiben. Das ist die Spezialität, die der Gemeinderat aufgrund des § 20 der Gemeinderechnungsverordnung entschieden hat. Betrachtet man die Investitionsverordnung im Detail, sehen sie die Fr. 53.5 Mio. aufgeteilt auf die Bildung, den Verkehr, die Allgemeinde Verwaltung und Übrige. Ich möchte speziell die Bildung anschauen. Für die Bildung im Bereich Kindergarten werden wir ca. Fr. 10.1 Mio. benötigen. Für andere Schulhausbauten wie das Schulhaus Löffelmatt und die Erweiterung des Schulhauses Lange Heid werden ca. Fr. 18.8 Mio. in dieser Periode benötigt. Wenn Neubauten erstellt werden, wird natürlich auch noch Schulmobiliar benötigt sowie die Informatik, wo das Ganze noch verkabelt werden muss. Das macht in der Bildung summa summarum fast Fr. 30 Mio. Betrachtet man den Verkehr, sehen sie, dass für die Strassensanierung und Beleuchtung ca. Fr. 3.5 Mio. geplant sind. Das sind Strassensanierungen wie z. B. Heiligholz (3. Teil) und Schützenmattstrasse sowie der Ersatz der Beleuchtung mit LED. Wenn man eine Strasse saniert, installiert man selbstverständlich, wenn es möglich ist, gleichzeitig die neuen Lampen. Dann wird auch für Arealaufwertungen ca. Fr. 2.4 Mio. benötigt. Das sind Arealaufwertungen im Dorf, Gstad und an der Kreuzung Lehengasse/Lehenrain. Der Agglomerations- und Langsamverkehr benötigt etwas Geld. Dann plant man z. B. auch am Bahnhof unten für die Velos Parkplätze. Vielleicht sagen sie ja auch, dass das „Peanuts“ (Kleinigkeiten) sind. Dann gibt es natürlich ein Fahrzeuersatzprogramm. Sie wissen

es. Sie haben letztes Jahr z. B. bei der Feuerwehr dem Tanklöschfahrzeug (TLF) zugestimmt. Das wird nächstes Jahr fällig. Es kommt dann aber auch das eine oder andere Fahrzeug vom Werkhof, das ersetzt werden muss. Dann gibt es auch noch Übriges. Dazu gehören z. B. auch Kunstbauten. Wir müssen die SBB-Brücke sanieren. Dann haben wir im Werkhof unten ein Salzsilo, das ebenfalls sehr reparaturanfällig ist. Wir können nicht damit rechnen, dass wir kein Salz mehr benötigen. Irgendwann kommt der Winter wieder zurück. Das macht insgesamt für den Verkehr ca. Fr. 10.0 Mio. Dann haben wir bei der Allgemeinen Verwaltung Fr. 9.7 Mio. Ein stolzer Preis. Sie sehen als erstes das Gemeindehaus aufgeführt. Warum das Gemeindehaus? Wir haben ja eins. Das bestehende Gemeindehaus ist schon seit vielen Jahren zu klein, um alles unterbringen zu können. Aus diesem Grund sind z. B. die Sozialen Dienste, das Steueramt sowie der Verwaltungsbereich in den Pavillon bzw. Baracken untergebracht; in den Baracken, die schon irrsinnig lange dort sind. Die Baracken sind längst baufällig. Das ist aber nicht der wichtigste Punkt. Der wichtigste Punkt ist, dass das Gemeindehaus eine Parzelle mit 10'000 m<sup>2</sup> bestem Bauland bzw. an bester Wohnlage blockiert. Diese Wohnlage kann man viel besser in Wert setzen. Man kann mit diesem Land mehr Geld generieren, als wenn das Gemeindehaus dort belassen wird. Der Standort der Gemeindeverwaltung und der Betrieb der alten Pavillons machen nicht nur aus energie- und umweltpolitischen sowie verkehrstechnischen und städtebaulichen Aspekten keinen Sinn mehr. Das Festhalten am aktuellen Standort ist auch finanziell unsinnig. Ich muss es so sagen: Wir können mehr aus dem Land herausholen. Das heute belegte Bauland ist viel zu wertvoll, um es einfach nur mit einer Baracke und einem kleinen Gemeindehaus zu nutzen. Darum hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen die Fr. 9.1 Mio. eingestellt und sucht einen entsprechenden Standort im Zentrum der Gartenstadt. Es wird dann dem Souverän selbstverständlich vorgelegt. Sie müssen dann darüber entscheiden. Nur als Beispiel: Die Fr. 9.1 Mio. betreffen nicht nur den Bau alleine, sondern auch den entsprechenden Investorenwettbewerb. Es wird ausgeschrieben, was etwas Geld verschlingen wird. Die Fr. 0.6 Mio., die sie hier sehen, sind für die Aktualisierung der Informatik der Gemeinde. Also für die Allgemeine Verwaltung werden in dieser Planungsperiode summa summarum knapp Fr. 10.0 Mio. benötigt. Sie sehen hier nochmals den Finanzbedarf der Nettoinvestitionen von Fr. 53.5 Mio. Die vorher angesprochenen Darlehen der Stiftung Hofmatt von zweimal Fr. 1.7 Mio., über die sie hier einmal entschieden haben, machen zusammen Fr. 3.4 Mio. Zur Refinanzierung (Schuldenabbau) werden wir Fr. 16.7 Mio. einsetzen. Das ergibt einen Finanzbedarf von total Fr. 73.6 Mio. in dieser Periode. Es stellt sich die Frage, wie wir den Gesamtbedarf finanzieren. Wir haben eigene Mittel, die wir einsetzen können: Selbstfinanzierung von bescheidenen Fr. 15.6 Mio. und Landverkäufe von Fr. 23.5 Mio., die ich ihnen vorhin aufgezeigt habe. Dann werden wir Kapital von Fr. 34.0 Mio. aufnehmen müssen, weil wir unser Tafelsilber nicht verscherbeln wollen. Das Geld bekommen sie heute praktisch gratis. Dann gibt es noch einen kleinen Liquiditätsabbau von knapp Fr. 0.5 Mio., da wir nicht so viel Geld in der Kasse haben. Der Finanzbedarf von total Fr. 73.6 Mio. wird so gedeckt. Das ist die Planung. Für die Selbstfinanzierung von Fr. 15.6 Mio. müssen wir theoretisch pro Jahr ca. Fr. 4 Mio. aufwenden, um unsere Infrastruktur à jour bzw. in Stand zu halten. Wir haben aber in dieser Planungsperiode einen Durchschnitt von nur Fr. 2.6 Mio. pro Jahr. Sie wissen das noch von früher. Wenn man Geld in der Selbstfinanzierung aufnehmen muss, kommt das einer Verschuldung gleich. Den Steuerfuss, den sie letztes Jahr beschlossen haben, belassen wir bei 61 %. Letztes Jahr wurden sogar Anträge für 65 % gestellt, dann wären wir einfach schneller fertig. Aber wir belassen den Steuerfuss bei 61 %. Die Berechnung der Selbstfinanzierung erspare ich ihnen jetzt. Die bereinigte Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2.6 Mio. pro Jahr. Das ist völlig ungenügend. Wir sollten eigentlich Fr. 4.0 Mio. aufwenden. Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Sondereffekte beträgt lausige 29.1 %. Ich komme zu den geplanten Veräusserungen der Immobilien. Diese haben zurzeit einen Buchwert von Fr. 9.25 Mio. und der Erlös sollte ca. Fr. 23.54 Mio. betragen. Das sind insgesamt 27'607 m<sup>2</sup>. Es ist auch ein Teil des Finanzvermögens enthalten. Das entspricht 12.8 % der Gesamtfläche des Finanzvermögens. Können die geplanten Landverkäufe nicht getätigt werden, besteht ein ungedeckter Finanzbedarf. Ein ungedeckter Finanzbedarf heisst, dass das Geld auf dem Markt aufgenommen werden muss. Dieser beträgt dann rund Fr. 58.0 Mio. Ich möchte es aber anders aufzeigen: Wenn die Landverkäufe wie geplant realisiert werden können, liegt der ungedeckte Finanzbedarf nur noch bei knapp Fr. 34.0 Mio. Dann kann er um Fr. 34.0 Mio. reduziert werden. Sie sehen die anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Darin sind z. B. auch Fr. 16.7 Mio. enthalten, die von bereits bestehenden Schulden refinanziert werden. Der Schuldenzuwachs beträgt dann Fr. 17.3 Mio. Den Abbau der Liquidität und die Aufnahme von Fremdkapital kann man so übergehen. Dann sehen sie die Zusammensetzung der Fr. 73.6 Mio. Das führt natürlich trotzdem zu einem Schuldenanstieg, wie sie es hier sehen. Letztes Jahr haben wir das Ziel vorgegeben, dass in der Periode bis 2019 die Schulden maximal Fr. 65 Mio. erreichen dürfen. Wir können die Grenze bis 2019 halten. Bis 2020 steigt es ganz leicht an. Nachher geht es wieder zurück. Wir haben natürlich auch weitere Jahre.

Aber ich darf auch sagen, dass der Gemeinderat die zusätzliche Neuverschuldung bis im 2020 als akzeptabel bzw. vertretbar betrachtet, weil die Periode von fünf Jahren relativ lange ist. Es kann durchaus sein, dass etliche Änderungen (positiv sowie negativ) auf uns zukommen werden. Was wir haben, ist eine rollierende Planung, d. h. wir müssen es immer wieder den Gegebenheiten anpassen. Selbstverständlich führen Schulden auch zu Zinsen. Es ist völlig klar, dass wenn sie Geld aufnehmen, sie Zinsen dafür bezahlen müssen. Sie sehen hier, dass die Schulden per 31. Dezember 2020 Fr. 67.0 Mio. betragen werden. Wir müssen dem Geldgeber natürlich etwas dafür bezahlen. Sie sehen aber auch die Zinsentwicklung. Diese ist rückläufig. Als ich seinerzeit im 2006 die Finanzen übernommen habe, benötigten wir für die Zinsaufwendungen ca. 5.5 % der Steuereinnahmen. Jetzt sind wir nur noch bei 1.5 %. Wir haben also eine gewisse Verbesserung. Einerseits weil wir weniger Zins bezahlen und andererseits, weil wir die gesamten Schulden massiv bewirtschaften. Das ist vor allem der Verdienst des Leiters Finanzen & Ressourcen (Michael Schiener), der jeden Tag darauf achtet, wie man besser und günstiger zu Geld kommt. Die Eigenkapitalentwicklung ist erfreulich hoch. Das lassen wir auch so. Es ist wichtig, dass wir das haben. Sie sehen, die Schulden sind praktisch konstant zwischen Fr. 64.0 Mio. und Fr. 65.0 Mio. mit kleinen Schwankungen nach oben und nach unten. Per 2020 rechnen wir mit einem Eigenkapital von Fr. 65.3 Mio. Aber auch diese Zahl, wie ich vorhin bereits angedeutet habe, ist in fünf Jahren und somit mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet. Die Schlüsselgrößen der Periode sind: Der Steuerfuss, der bei 61 % bleibt, das Investitionsvolumen von Fr. 53.5 Mio., die Selbstfinanzierung mit knapp Fr. 15.6 Mio., was nicht gut ist, die Veräusserung von Immobilien, mit der wir Fr. 23.5 Mio. generieren möchten und die Darlehensschulden, die dann Fr. 67.0 Mio. betragen werden. Das Eigenkapital sollte bei Fr. 65.3 Mio. bleiben. Ich hoffe, sie haben einen gewissen Eindruck bekommen, mit was wir uns täglich auseinandersetzen. Das Ganze basiert immer auf den Legislaturzielen des Gemeinderates und auf dem, was wir uns alle wünschen: In einem wohnbaren und angenehmen Münchenstein zu sein. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.) Selbstverständlich sind wir für Anregungen oder Fragen dankbar.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission tagte vor 14 Tagen. Es waren 13 von 15 Personen anwesend. Zur Gemeindekommission möchte ich ihnen gerne mitteilen, dass Meret Stoll aus der Gemeindekommission ausgeschieden ist. Nachfolger wäre Arnaud Simonet der SP gewesen. Er hat die Wahl nicht angenommen. Jetzt haben wir mit Catherine Regez ein neues Mitglied in der Gemeindekommission. Auch sie ist von der SP. Zu dieser Ausgabe bzw. Version des Aufgaben- und Finanzplans gab es in der Gemeindekommission Fragen zum Personalaufwand, d. h. zur Darstellung des Personalaufwandes. Dort sehen sie in der Tabelle einen Anstieg von Fr. 700'000.—. Die Tabelle ist korrekt. Es handelt sich um die Tabelle auf Seite 10. Der Personalaufwand hat mit Fr. 24.0 Mio. angefangen, ist stetig gestiegen und im 2020 kostet er weniger als im 2019. Diese Zahl ist korrekt. Vielleicht wird es später noch etwas erläutert. Das wurde von uns eigentlich gewünscht, dass man es an der Gemeindeversammlung nochmals erwähnen sollte. Es handelt sich bei dem auch nicht um einen Abbau, sondern um eine Verschiebung, bzw. eine Teilverschiebung bei den Angestellten. Es sind jüngere Mitarbeitende, die bekanntermassen günstiger sind als ältere Mitarbeitende. Auf der Seite 12 wurde die Veränderung der Steuerkraft angesprochen. Es gab Fragen zur Wachstumsrate von 1 % und zur Vermögenssteuer von 2 %, wie der Gemeinderat auf die Annahme gekommen ist, also wie er darauf kommt, dass er mit diesen Zahlen rechnet. Das sind Erfahrungswerte, mit denen Münchenstein schon seit Jahren plant. Es ist aber so, dass letztendlich niemand genau weiss, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden. Dann ist es mit dem Personalaufwand weitergegangen. Sie haben sicher gelesen, dass die Löhne der Mitarbeitenden um 1 % sinken. Es handelt sich hierbei um Mitarbeitende, die gemäss Personalreglement bei der Gemeinde angestellt sind. Die Frage kam auf, ob der Gemeinderat sich dazu Gedanken gemacht hat. Ob es Lösungsmöglichkeiten gibt, dieser Reduktion entgegenzuwirken oder ob man das dann kompensieren könnte. Der Gemeinderat hat uns dann darauf hingewiesen, dass das Personalreglement, das wir im 2013 angenommen haben, betreffend Lohnklasse und Erfahrungsstufe den massgebenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung folgt. Dann gab es eine Frage zu den Landverkäufen aus dem Finanzvermögen, dass man erfahren hat oder auch weiss, das im Ehinger wahrscheinlich einmal gebaut wird, ob der Gemeinderat sich auch darum kümmert, strategisch wichtiges Land anzukaufen. Das wurde uns so versichert. Dann kann ich ihnen eigentlich nur noch sagen, dass vom Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 vom Allgemeinen Haushalt Kenntnis genommen wurde und dasselbe auch vom Aufgaben- und Finanzplan der Spezialfinanzierungen.

David Meier möchte im Namen der FDP kurz etwas zum Aufgaben- und Finanzplan sagen: Zuerst einmal möchte ich ein ganz grosses Kompliment aussprechen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist sehr gut aufgebaut und sehr transparent. Das ist eigentlich mein Stichwort. Für mich bzw. uns ist

es wichtig, dass die Gemeinde Münchenstein eine transparente Finanzpolitik führt. Mit einem solchen Aufgaben- und Finanzplan, wie wir ihn hier haben, würde ich sagen, ist das sehr vorbildlich gemacht. Die Transparenz ist wirklich vorhanden. Wir können über fünf Jahre hinweg sehen, was der Gemeinderat eigentlich plant. Ich denke, dass es nicht ganz selbstverständlich ist, eine solche Ausführung zu haben. Also von dem her, ein ganz grosses Lob. Ich finde es absolut super. Dann aber noch ein Hinweis oder etwas, das mich einfach wundert. Wir haben heute auch sehr viel von der Verschuldung gehört. Da ist ein Punkt, der mir hier drinnen etwas zu kurz kommt. Wie ist, vielleicht auch über die fünf Jahre hinaus, zu sehen, wie man mit den Schulden umgeht? Gibt es eine Vision/Plan, dass man die Schulden irgendwann in den Griff bekommt respektive abbaut? Das fehlt hier. Das ist keine Fundamentalkritik, aber ich denke, das wäre sicher einmal spannend zu sehen. Die Schulden gehen rauf. Wir haben die Fr. 67 Mio. gesehen. Es wäre sicherlich auch spannend zu sehen, wie man langfristig gedenkt, mit dieser Zahl umzugehen, damit sie wieder herunterkommt. Dann habe ich noch einen letzten Hinweis. Aber das ist nicht sehr wichtig. Ich fände es für die Zukunft gut, wenn man den Aufgaben- und Finanzplan in Bezug auf die Tabellen immer gleich gestaltet, sodass man Jahr für Jahr die gleichen Tabellen miteinander vergleichen kann. Wenn das nicht so ist, macht das auch nichts. Ich habe Verständnis, dass man es nicht immer gleich machen kann, aber ich kann mir vorstellen, dass es für den Leser noch hilfreich wäre, wenn es wirklich immer gleich wäre.

Dieter Rehmann spricht für die SP zum Aufgaben- und Finanzplan: Ich kann mich dem Dank von David Meier nur anschliessen. Ich danke vor allem der Finanzabteilung, die den Aufgaben- und Finanzplan erstellt hat und dem Gemeinderat, dass er es ermöglicht hat, dass die Mitarbeitenden es so machen konnten. Ich denke, es ist ein Plan. Ein Plan ändert von Jahr zu Jahr. Darum ist es für uns enorm wichtig zu schauen, was vom einen zum anderen Jahr geändert hat. Damit wir nachvollziehen können, wo der Gemeinderat aufgrund von irgendwelchen Umständen seine Prioritäten anders gesetzt, Sachen neu aufgenommen oder Sachen weggelassen hat. Beim Allgemeinen Haushalt, wurde gesagt, sind viele Aufgaben gebunden (Sozialleistungen, Gesundheit, Bildung). Da gibt es Positionen, die man nicht gross beeinflussen kann und bei den anderen hier drinnen hatten wir es auch schon diskutiert, ist es auch ein Wille der Gemeinde selbst, von der Bevölkerung, die ein gewisses Angebot haben möchte, wie z. B. dass die Nachschulbetreuung ausgebaut werden soll. Das ist im Aufgaben- und Finanzplan erkennbar, dass die Gelder dort eingestellt sind. Unter dem Verkehr ist es zwar nicht explizit erwähnt, aber ich gehe davon aus, dass die Buslinie 58 auch darin enthalten ist. Vielleicht kann man das nachher noch erwähnen. Das würde mich natürlich sehr freuen. Bei den Investitionen haben wir natürlich einen grossen Nachholbedarf, d. h. im letzten Aufgaben- und Finanzplan hat die Obergrenze der Nettoverschuldung Fr. 65.0 Mio. betragen. Jetzt sind wir bei Fr. 67.0 Mio. Klar sind das nur Fr. 2.0 Mio., aber schlussendlich müssen diese auch irgendwann einmal zurückbezahlt werden respektive die Zinsen dafür bezahlt werden. Bei den Verschiebungen von den Investitionen ist interessant, was gestrichen respektive was verschoben wurde. Etwas wurde genannt: Der Arealabtausch zum Kuspo und Lärchen. Was uns aufgefallen ist, sind besonders im Bereich Verkehr die gestrichenen oder verschobenen Investitionen. Bei der Arealaufwertung würde ich gerne wissen, warum dort Fr. 3.0 Mio. weniger enthalten sind als im letztjährigen Finanzplan. Auch bei den Strassen sind ein paar Millionen weniger enthalten und insbesondere beim Langsamverkehr ist weniger eingestellt. Da würde es mich einfach interessieren, was zu diesen Abstrichen geführt hat. Sind es einfach Prioritäten, die verschoben wurden? Ich denke, das wäre noch interessant zu erfahren. Wichtig ist hier auch, dass wenn wir beim Unterhalt der Strassen sparen, es uns später nicht teuer zu stehen kommt. Dann schieben wir eine Bugwelle vor uns her und wir wollen ja nicht in ein paar Jahren riesige Nachinvestitionen tätigen müssen. Ich wünsche mir auch keine Luxusstrassen. Bei der Bildung sind mir Investitionen aufgefallen, die im Rahmen von Fr. 400'000.— im 2017 beim Schulhaus Loog weggefallen sind. Vielleicht kann mir auch jemand sagen, um was es sich hier handelt, was da wegpriorisiert wurde. Sehe ich den grossen Schuldenberg, der sich hier eher schnell anhäuft, wird mir fast etwas schwindelig. Der Gemeinderat ist zwar der Ansicht, dass die Fremdfinanzierung für den Planungszeitraum bis 2020 aufgrund der vergleichsweise tiefen Zinsen trotz der hohen Verschuldung noch vertretbar sei. Wir haben tiefe Zinsen, das stimmt. Das kann sich wieder ändern. Giorgio Lüthi hat es gesagt, als er angefangen hat als Finanzverwalter, waren die Zinsen bei 5.5 %. Wenn ich denke, dass wir die Fr. 67 Mio. zu diesem Zinssatz versteuern respektive verzinsen müssen und die Zinsen bezahlen müssen, sieht das Ergebnis noch schlechter aus. Ich denke auch in die Zukunft. Wir verkaufen nur gut 12 % von unserem Land für diese Investitionen, aber das kann nicht unser Geschäftsmodell sein, weil irgendwann die Ländereien dann auch verkauft sind.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich muss mich entschuldigen. Ich habe ihnen eine wichtige Information unterschlagen. Wenn sie jetzt vielleicht noch Beiträge oder Bemerkungen zum Finanzplan von Mitgliedern der Gemeindekommission hören, ist es, weil der Finanzplan erst etwa zwei Tage vor der Gemeindekommissionssitzung vorlag. Es gab einige aus der Gemeindekommission, die gesagt haben, dass sie sich dann eventuell an der Gemeindeversammlung nochmals melden werden. Die Zeit war zu knapp, um den Finanzplan seriös auf die Gemeindekommissionssitzung zu studieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi geht auf die Fragen von David Meier ein: Selbstverständlich sind die langfristigen Schulden auch ein Thema für den Gemeinderat. Unsere Tabelle hört nicht 2020 auf, sondern geht deutlich weiter. Einen Punkt sieht man ganz klar: Die Investitionen, die Fr. 50'000.— unterschreiten, werden teilweise neu nach § 20 der Gemeinderechnungsordnung, die ich erwähnt habe, direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Also es ist ein Teil, der sofort weg fällt. Weiter sind Investitionen, die wir jetzt tätigen, wie die beiden Schulhausbauten, natürlich ein riesiger Block, der dann einfach wegfällt. Ein weiterer Punkt, warum wir zuversichtlich sind, ist der neue Zonenplan und wie, aktuell auch schon feststellbar, Münchenstein wächst. Mit dem Zonenplan werden wir schmackhaft machen, dass Münchenstein für die Infrastruktur ca. 2'000 Personen mehr haben sollte, als das wir heute haben. Wir haben eine Infrastruktur für ca. 14'000 bis 15'000 Leute. Wir sind aber nur 12'000, die dafür bezahlen. Sie sehen bereits am Erfolg von diesem Jahr, dass wir mit über Fr. 5 Mio., das ist nur ein Teil davon, positiv abschliessen. Das ist aber kein Grund in „Hurra-Geschrei“ auszubrechen, sondern wir nehmen das dankbar entgegen. Das muss man berücksichtigen. Ich bitte nachher Michael Schiener, die Fragen von Dieter Rehmann zu den einzelnen Daten und den Verschiebungen zu beantworten. Es ist ganz klar, dass es in erster Linie Prioritäten sind, die Dieter Rehmann selber auch schon erwähnt hat. Das ist ganz wichtig. Dann noch eine Präzisierung. Die Fr. 5.6 Mio. sind nicht der Zinssatz, sondern das Verhältnis der eingenommenen Steuern, die wir dafür benutzen mussten. Das man das auch gewichten kann. Knapp 6 % des Steuerertrages konnten wir direkt an die Banken weiterleiten. Das ist nicht so erfreulich. Jetzt darf ich Michael Schiener als Finanzverwalter bitten.

Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen dankt für die Komplimente, die die Finanzabteilung für den Bericht erhalten hat: Ich gebe das Kompliment auch gerne an mein Team weiter. Alleine kann ich einen solchen Bericht nicht erstellen. Das sind ganz viele Hände und Köpfe, die mithelfen, dass es so dargestellt werden kann. Ich glaube schon, dass man sagen darf, dass der Bericht, den wir hier abliefern, der für die Gemeinde Münchenstein ist, im Kanton fast einzigartig ist, ohne uns zu stark selber zu loben. Einen solchen Detaillierungsgrad suchen sie lange, bis sie es nochmals so finden. Wir sind der Überzeugung, wie es angesprochen wurde, dass nur Transparenz Vertrauen schafft. Da geben wir uns alle Mühe. Sie überfordern mich im Moment, in ein paar Minuten ihnen kurzfristig jede Einzelposition von den Franken zu erklären, was die Verschiebungen vom letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan zum diesjährigen betrifft. Wir haben es in der Präsentation integriert. Sie finden es auch im Bericht. Es ist ganz wichtig zu sehen, dass es eine rollende Planung ist. Wir haben insbesondere im Investitionsprogramm die Verschiebungen in den Bereichen gezeigt. Wir haben aber auch in der Selbstfinanzierung bei den Ergebnissen gezeigt, mit was man im letzten Jahr im Aufgaben- und Finanzplan gerechnet hat und was die Basisdaten von diesem Jahr sind. Im Prinzip ist es relativ einfach, ihnen bei den Investitionen die Verschiebungen darzulegen, wenn man sie nur gerade im Moment finden würde. Sie haben im Bericht ganz hinten eine grosse Aufstellung und dort ist im Prinzip das Investitionsprogramm mit jedem einzelnen Kredit bzw. jedem einzelnen Betrag dargestellt. Damit überfordere ich sie natürlich. Es ist eine Vielzahl von Einzelpositionen, die der Gemeinderat in tiefen und langen Diskussion Position für Position nach Prioritäten entschieden hat, ob man die Investitionen in diesem Plan tätigt oder sie allenfalls in das eine oder andere Jahr verschiebt. Den gestellten Fragen werde ich jetzt noch schnell nachgehen und im Einzelfall diesbezüglich versuchen noch diese darzulegen, insbesondere auch bei den Schulden. Die Frage zur Buslinie 58 kann ich ganz einfach beantworten: Es ist richtig. Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Buslinie 58 bis ins 2020 mitenthalten. Diese wird also weitergeführt. Zumindest momentan im finanziellen Bereich. Man kann ganz klar sagen, als man das Investitionsprogramm definiert und angeschaut hat, dass man sich nicht einen Nachholbedarf am Unterhalt von der Infrastruktur aufhalsen möchte. Das Investitionsprogramm ist so ausgestaltet, dass es nicht in dem Sinne plötzlich zu einem grossen Stau kommt, wie das vielleicht befürchtet werden könnte. Bei den einzelnen Details der Bildung muss ich schnell nachschauen. Das weiss ich nicht auswendig. Es sind zu viele Einzelpositionen, aber das kann ich ihnen nachher noch schnell bekannt geben. Abstriche als solches hat man nur ganz wenige gemacht, respektive in dem Sinn wurden einfach diejenigen gestrichen, die es nicht mehr benötigt. Man hat es unter anderem angedeutet mit dem Landabtausch, der mit dem Kanton geplant war. Diese Investition entfällt. Von dem her kann man sie eigentlich weglassen. Das

andere sind meistens Verschiebungen zeitlicher Natur. Man hat dort Prioritäten festgelegt und gesagt, was es unbedingt braucht und wo es Verschiebungen erträgt, den entsprechenden Unterhalt oder eben die Ausgaben nach hinten zu verlegen. Das oberste Ziel war es, die Verschuldung nicht anwachsen zu lassen. Man muss sich entsprechend nach der Decke strecken, wenn die eigenen Mittel nicht gross genug sind. Man hat in dem Sinn Wichtiges von Wünschbarem einfach getrennt und entsprechend nach hinten verschoben. Der Aufgaben- und Finanzplan schreibt vor, dass man einen Fünfjahreszeitraum darstellt. Gerade bei den Investitionen hat die Gemeinde eine Jahresplanung, der bis rund ins Jahr 2030 geht. Sie können sich aber vorstellen, dass je weiter man nach hinten geht, die Ungenauigkeit dermassen gross wird, dass es ganz schwierig ist, verlässliche Angaben zu machen, wie sich die Selbstfinanzierung eigentlich entwickelt, weil man auch nicht die Einnahmen und Ausgaben kennt. Nicht zuletzt entscheidet es sich mit der Selbstfinanzierung, ob man auch Schulden abbauen kann. Wir fahren aus diesem Grund eine etwas andere Schiene. Wir schauen, dass die Obergrenze nicht überschritten wird und prüfen jedes Jahr genau, ob in diesem Sinn die Belastung insbesondere auch aus den Zinsen noch tragbar ist. Wenn sich die Zinsen materiell ändern sollten, dann wird es natürlich entsprechend schwieriger, aber man hat es zuoberst oben. Sie sehen es eben auch im Finanzplan. Man hat die Chance eben auch durch die Stückelung der Darlehen, die man hat, die Verschuldung zurückzuführen. Jedes Jahr laufen Tranchen aus und man versucht, wenn man eine überflüssige Liquidität hat, diese entsprechend stetig hinunter zu fahren. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan, nicht zuletzt mit diesem ambitiösen Investitionsprojekt, ist einfach eine substanzielle Rückführung von Schulden einfach schlichtweg nicht denkbar. Wir hoffen, dass sich das aber in Zukunft verbessern wird, weil man nicht alle fünf Jahre der Art grosse Investitionen tätigen muss.

Peter Götsch hat nur eine Frage: Mich würde vor allem interessieren, mit all dem was wir gehört haben, ob es auf der Ebene Gemeinde so etwas wie ein Risiko Management gibt. Wir haben über viele Sachen geredet, die kommen oder nicht kommen könnten. Mich würde einfach einmal interessieren, rein von der Governance her: Gibt es so etwas?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ja. Das kann ich ihnen jetzt schon sagen. Wir werden im Budget darauf zurückkommen. Für das Risiko Management, das wir dieses Jahr in Auftrag gegeben haben, von dem jetzt auch das Ergebnis vorliegt, sind Fr. 200'000.— enthalten. Also genau in ihrem Sinn.

Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen: Bei der Verschiebungen von den Fr. 400'000.— in der Bildung des Schulhauses Loog handelt es sich um die Sanierung von den Sanitäranlagen und den Fenstern der Turnhalle. Diese wurden ausserhalb vom Beobachtungszeitraum verschoben. Das ist das Schulhaus Loog.

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 des Allgemeinen Haushalts wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

### **Traktandum 3**

#### **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen**

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen mittels PowerPoint-Präsentation: In der Spezialfinanzierung haben wir drei Bereiche: Einerseits die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie sehen, dass wir immer das Eigenkapital bei allen Spezialfinanzierungen abbauen. Bewusst auch abbauen, weil wir überall zu viel Geld in der Kasse haben. Wir rechnen bei der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.4 Mio. Wir haben dort Nettoinvestitionen von knapp Fr. 0.8 Mio. Bei der Abwasserbeseitigung rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 1.35 Mio. und Nettoinvestitionen von knapp Fr. 1 Mio. Sie sehen hier, dass wir das Eigenkapital von Fr. 12.0 Mio. abbauen wollen. Fr. 12.0 Mio. sind eindeutig zu viel in der Abwasserbeseitigungskasse. Wir können es nicht anderweitig verwerten, weil das Spezialfinanzierungen sind, die nur in diesem Bereich verwendet werden dürfen. Wir können es nicht irgendwo anders einsetzen. Dann haben wir noch die Abfallbeseitigung: Auch hier haben wir einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 0.55 Mio. und Nettoinvestitionen von knapp Fr. 0.3 Mio. oder anders gesagt, Fr. 320'000.—. Das ist so, wie wir uns die Spezialfinanzierungen vorstellen. Die Spezial-

finanzierungen sind absolut kein Problem. Diese haben wir bestens im Griff, aber auch die anderen Finanzierungen haben wir natürlich im Griff. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.)

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

## **Traktandum 4**

### **Budget 2016**

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert das Budget 2016 mittels PowerPoint-Präsentation: Das Budget 2016 ist die erste Ableitung aus dem Aufgaben- und Finanzplan. Sie sehen hier das Ergebnis. Es fällt ihnen vielleicht auf, dass wir eine deutliche Zunahme sowohl im Aufwand als auch im Ertrag haben. Im Aufwand haben wir eine Zunahme von Fr. 5.2 Mio. aber auch beim Ertrag erfreulicherweise von Fr. 7 Mio. Das führt, wenn man den Vergleich macht, gegenüber dem Budget 2015 zu einer Nettoergebnisverbesserung von ca. Fr. 1.8 Mio. Das Eigenkapital dürfte dann per Ende des nächsten Jahres ca. Fr. 50.4 Mio. betragen (Stand Ende 2014: Fr. 47.8 Mio.). Neu haben wir mit HRM2 erstmals auch einen Vergleich der Rechnung 2014. Diese wurde damals als erste Rechnung nach dem HRM2-Modell eingestellt und wird auch so bewertet. Jetzt können wir also den Vergleich machen. Sie sehen ein Ergebnis ohne Sondereffekte, ohne irgendwelche Verkäufe, würden wir mit - Fr. 3.5 Mio. negativ abschliessen. Nimmt man die Buchgewinne (Entnahme bzw. Verkäufe) dazu, dann sieht das ganze natürlich positiv aus. Dann schliessen wir mit Fr. 1.6 Mio. ab. Wenn man das Nettoergebnis nach Funktionen betrachtet, möchte ich zuerst einmal die Allgemeine Verwaltung zeigen. Das sind neue Stellen. Also vor allem das Bausekretariat haben wir aufgebaut. Sie wissen, dass wir dort über fast drei Jahre keinen Bauverwalter mehr hatten. Das konnten wir jetzt wieder regeln und die Bauverwaltung entsprechend aufbauen. Peter Götsch hat es vorhin angesprochen. Dort drinnen sind auch Fr. 200'000.— des Risiko Managements als neues Projekt enthalten. Beim Bereich Gesundheit haben wir steigende Pflegebeiträge für ambulante Behandlungen. Fr. 60'000.— werden in der Spitex mehr benötigt. Aber auch bei den Pflegebeiträgen werden rund Fr. 555'000.— für die Stiftung Hofmatt benötigt. Das schlägt hier insgesamt zu Buche. Dann fallen hier selbstverständlich auch die Abschreibungen beider Institutionen an, sowohl an die Spitex als auch an die Stiftung Hofmatt. Die Gemeinde hat ja ein Darlehen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse gewährt. Bei der Sozialen Sicherheit haben wir ebenfalls in der Sozialhilfe steigende Nettoausgaben von ca. Fr. 1.08 Mio. und wir haben auch sinkende Nettoausgaben im Asylbereich der Sozialhilfe von Fr. 224'000.—, die zu Buche schlagen. Die Mehrkosten unter Übriges im Sozialwesen betragen Fr. 112'000.—, das sind zusätzliche Personalkosten. Zum Nettoergebnis nach Funktionen wird Dieter Rehmann diese Zeile gefallen. Da ist genau der Verkehr mit der Buslinie 58 enthalten, der mit Fr. 320'000.— zu Buche schlägt und zu dieser angenommenen Verschlechterung gegenüber dem Bisherigen führt. Das andere sind die etwas tieferen Parkplatzgebühren, wie wir sie letztes Jahr eigentlich budgetiert hatten. Der Bereich Finanzen und Steuern ist erfreulich. Da haben wir deutlich mehr Steuereinnahmen über natürliche Personen von ca. Fr. 1.5 Mio. und auch bei den juristischen Personen von Fr. 1.1 Mio. Aus Sicht von Münchenstein aber nicht aus Sicht des Kantons führt das leider dazu, dass wir in den horizontalen Finanzausgleich ca. Fr. 3.6 Mio. einschliessen müssen. Beim Nettoergebnis nach Funktionen ohne Steuern gibt es ganz klar die neuen Stellen in der Bauverwaltung, die ich erwähnt habe. Dann führen die Projekte im Risiko Management dazu, dass das Budget 2016 höher ist als das Budget 2015. Die Pflegebeiträge habe ich bereits erwähnt mit der Situation mit der Spitex und der Amortisation der Zinsen bzw. der Gelder, die wir sowohl der Stiftung Hofmatt als auch der Spitex für die Ausfinanzierung der Pensionskasse gewährt haben. Dann sind auch hier bei der Sozialhilfe die steigenden Nettoausgaben selbstverständlich und jetzt visuell die Buslinie 58. Beim Finanzausgleich ist es positiv, dass wir mehr Steuereinnahmen haben. Das ist auch ein Erfolg wegen den Zuzüglern, die ihre Wohnung im Dreispitz bereits bezogen haben. Es werden noch mehr kommen. Wenn man die Prozentanteile am Nettoergebnis ohne Steuern betrachtet, sieht man ganz klar, dass die Allgemeine Verwaltung mit 12 % partizipiert, die Bildung mit 39 %, die Gesundheit mit 11 %, die Soziale Sicherheit mit 29 %, der Verkehr mit 11 % und die Finanzen & Steuern mit - 13 %. Bei den Aufwand - Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 fällt ihnen vielleicht der Transferaufwand auf. Das ist der Transfer, den wir eben vor allem im Finanzausgleich weitergeben (Fr. 3.56 Mio.). Auch der Personalaufwand der Verwaltung fällt auf. Die Sozialleistungen sind angestiegen,

weil wir jetzt auch den Stand von 2010 haben. Wir konnten die Vakanzen, die wir über zwei bis drei Jahre hatten, besetzen. Im Stellenplan der Verwaltung sehen sie, dass es minimale Verschiebungen gibt. Es ist also nicht ein riesiger Block, ausser bei der Bauverwaltung könnten sie sagen: Ja, dort ist es doch markant. Ansonsten sind es immer kleine Stellenverschiebungen. Das ist völlig normal. Es ist auch wichtig zu wissen, dass der Stellenplan selbstverständlich ohne Lernende, Tagesfamilien, Feuerwehr und Lehrkräfte dargestellt wird. Die Lehrkräfte laufen über den Kanton. Wir finanzieren es, aber sie sind im kantonalen Stellenplan enthalten. Bei den Aufwand - Abweichungen zum Budget ist nochmals der Hinweis zum Transferaufwand enthalten. Das ist der Finanzaufwand Buchverluste und die Liegenschaftsverkäufe, die dort zu Buche schlagen sowie der Einfluss in unsere Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich und selbstverständlich auch darin subsummiert die steigenden Ausgaben der Sozialhilfe. Die Ertrag - Abweichungen zum Budget 2015 sind positiv. Wir haben eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Wir haben bei den Entgelten tiefere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe. Die Zahl ist noch offen. Das ist gemäss Hochrechnung vom 2015, aber das Jahr 2015 ist noch nicht ganz fertig. Wir haben, ich habe es vorher bereits erwähnt, geringere Einnahmen über die Parkplatzgebühren. Wir haben das letzte Jahr die Budgetposition etwas zu hoch eingeschätzt. Ebenfalls einen Einfluss auf den Ertrag hat der Finanzertrag durch den Transferaufwand und die Entnahme aus den Neubewertungsreserven aufgrund von Liegenschaftsverkäufen. Die Steuerentwicklung kann ich ihnen auch grafisch aufzeigen. Es ist sehr erfreulich, wie die Steuereinnahmen steigen. Sie sehen auf der rechten Seite den durchschnittlichen Franken pro Einwohnerin und Einwohner und auf der linken Spalte sehen sie die Gesamtsumme. Dort ist der durchschnittliche Steuerfranken pro Kopf. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und zeigt genau das, was wir immer gesagt haben: Münchenstein hat das Problem, dass wir einfach zu wenig Leute haben, die die gesamte Infrastruktur zahlen können. Das ist auf einem ganz guten Weg. Die 67 Personen, die im Dreispitz zugezogen sind, haben eigentlich schon bereits einen sehr guten Beitrag geleistet. Bei den Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen nach Funktionen sind es insbesondere die beiden Positionen Schulliegenschaften Kindergarten und Schulliegenschaften Primar. Das sind die, die wir eigentlich jetzt tätigen, bzw. nächstes Jahr dann auch im Lange Heid tätigen werden. Beim Schulhaus Löffelmatt, auch wenn ich hier dem Immobilienchef René Nusch vorgreife, sieht es jetzt so aus, dass wir fast auf den Franken genau die Summe benötigen werden, die der Souverän genehmigt hat und nicht überschreiten. Sie haben Fr. 7.5 Mio. gesprochen. Das dürfte eine Punktlandung geben. Das Schulhaus wird Ende Januar 2016 in Betrieb genommen. Am 23. Februar 2016 ziehen dann auch die Lehrer mit ihren Klassen ein. Also es ist eine sehr positive Entwicklung. Bei den Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen ist es der Teil betreffend das neue Tanklöschfahrzeug, das in der letzten Gemeindeversammlung gesprochen wurde, wo natürlich dann nächstes Jahr die Zahlung getätigt werden muss. Dann haben wir die Zahlungen, die nächstes Jahr für das Schulhaus Lange Heid und Löffelmatt getätigt werden müssen, weil die Rechnungsperiode natürlich noch etwas weiter läuft sowie für den Ausbau der Lange Heid und dem Löffelmatt. Auch hier haben wir trotzdem noch Strassensanierungen, die geplant sind. Da komme ich auf eine Frage von Dieter Rehmann zurück. Er hat gefragt, wieso Investitionen von Strassen verschoben werden. Als Beispiel haben wir die Gartenstadt. Es macht natürlich keinen Sinn, dass man dort irgendwelche Strassen saniert, wenn wir nicht genau wissen, wie es nachher städtebaulich aussehen wird. Also müssen wir zuerst genau wissen, wo was hinkommt, dann kann man auch die Strasse sanieren. Ansonsten würden wir das Ganze vielleicht zwei- oder dreimal machen, was keinen Sinn macht. Dann haben wir noch die Nettoinvestitionen in das Finanzvermögen. Das brauchen wir vor allem für Investorenwettbewerbe, Quartierplanung und Nutzungsoptimierungen wie z. B. auch bei der Gartenstadt. Auch hier kann man falls notwendig nachher die entsprechenden Liegenschaftsverkäufe planen. So z. B. im Seys. Da haben sie beschlossen, dass es im Baurecht abgegeben werden kann. Ein Investorenwettbewerb kostet dort z. B. Fr. 40'000.— und beim Quartierplan im Bahnhof-Areal müssen sie auch für die Planung ca. Fr. 15'000.— ausgeben. Wenn sie die Kennzahlen betrachten, ist es ganz klar. Je grüner umso besser. Mit den Kennzahlen (1) ist die Selbstfinanzierung aufgeführt. Diese habe ich heute schon ein paar Mal angesprochen. Ich bleibe dabei, diese ist hundslausig und schwer im roten Bereich. Aber wir waren auch schon lausiger, das darf ich auch sagen. Dann der Selbstfinanzierungsanteil ist ebenfalls nicht befriedigend. Das muss ich klar sagen. Was positiv ist, ist der Zinsbelastungsanteil. Dort sind wir wunderschön grün, sogar sehr gut. Der Kapitaldienstanteil ist ebenfalls positiv. Das sind übrigens Kennzahlen, die vom Kanton vorgegeben werden und die mit HRM2 zwingend aufzuzeigen sind. Das wäre der Allgemeine Haushalt. Wenn wir noch schnell die Spezialfinanzierungen betrachten dürfen, haben wir dann auch hier die drei Bereiche. Bei der Wasserversorgung ist das Ergebnis in Differenz zum Budget 2015 positiv. Wir haben dort eine

Selbstfinanzierung, die ebenfalls positiv ist gegenüber dem letzten Budget. Wir haben ein Eigenkapital, das wir bewusst etwas zurückfahren, weil wir einfach noch etwas zu viel drinnen haben. Wir haben Anschlussbeiträge, die teilweise subventioniert sind. Wir haben Nettoinvestitionen und ein Verwaltungsvermögen, das ebenfalls sehr gut dotiert ist mit Fr. 2.8 Mio. Bei der Abwasserbeseitigung ist es das ganze Kanalnetz, das auch hier Münchenstein vorbildlich ist. Wir haben die ca. 70 km Kanalisation eigentlich sehr gut im Griff und sind schon weit mit den entsprechenden Sanierungen. Auch hier haben sie das genau Gleiche. Wir haben eine positive Selbstfinanzierung und das Eigenkapital, dass man bewusst etwas zurückbauen wird. Das geht aber nicht so schnell. Man hat Bruttoinvestitionen. Auch hier haben sie Anschlussbeiträge und Nettoinvestitionen. Im Moment fällt nichts an. Dann haben wir noch das Verwaltungsvermögen, das ebenfalls knapp Fr. 1.0 Mio. beträgt. Das Gleiche gilt auch für die Abfallbeseitigung. Da ist vielleicht speziell zu erwähnen, dass in diesem Jahr die Gemeinde Münchenstein von einer einmaligen Rückerstattung in der Höhe von Fr. 1.1 Mio. profitiert hat. Diese ist von den Siedlungsabfällen aus den Reservieren der Kehrrechtverwertungsanlage. Wir haben der KVA zu viel bezahlt. Nicht nur wir, sondern auch andere Gemeinden haben zu viel bezahlt. Die IWB hat das jetzt als Verwalter von den Kehrrechtverbrennungsanlagen den Gemeinden zurückbezahlt. Für Münchenstein sind es genau Fr. 1.185 Mio. Das wird in der Rechnung 2015 unter ausserordentliche Finanzerträge erfolgswirksam ausgewiesen. Die Rechnung 2015 sehen sie nächstes Jahr im Juni 2016. Dort wird das Ganze verbucht und als Ertragsüberschuss am Eigenkapital der Abfallbeseitigung zugeschrieben. Vielleicht noch ein Wort. Sie sehen hier das Projekt KLAR, das wir gestartet haben, in der zweiten Zeile. KLAR ist die Abfallentsorgung/Littering Prävention. K steht für Kampagne sauberes Münchenstein, L für Littering stoppen, A für Abfall korrekt entsorgen und R für Ressourcen in unserem Lebensraum schonen. Es wurde ein Projekt gestartet, das zwei bis drei Jahre dauert. Es werden auch Schulen miteinbezogen. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.) Ich bitte sie, dem Budget zuzustimmen und vor allem zuerst einmal darauf einzutreten. Dann bitte ich sie explizit, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Das Budget ist nichts anderes als die erste Folge von dem Aufgaben- und Finanzplan. Logischerweise bitte ich sie auch, nicht gross daran herumzuschrauben, weil wenn sie anfangen zu verändern, es manchmal Folgen gibt, die unabsehbar sind.

Fritz Hänni, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Prüfungsbericht (Seite 16 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse: Die Rechnungsprüfungskommission ist das Kontrollorgan der Legislative und hat die Oberaufsicht über das Rechnungswesen auf Gemeindeebene. Für das Budget ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist es, das Budget in Bezug auf die Richtigkeit und Rechtmässigkeit zu prüfen. Im Weiteren machen wir auch eine finanzpolitische Würdigung. Da komme ich gleich zum Aufgaben- und Finanzplan. Dort haben wir keine Prüfung durchgeführt. Wir haben einfach die Zahlen, wie sie im Aufgaben- und Finanzplan enthalten waren, als gegeben angenommen und haben sie nachher in der Schlussbeurteilung und der Würdigung als wichtigen Bestandteil auch nicht berücksichtigt. In der Form, wie der Finanzplan heute vorliegt, hatten wir ihn noch nicht. Mit den Protokollauszügen konnten wir nachverfolgen, wie dieser in etwa gewachsen ist. Zum Zeitpunkt als wir unseren Bericht gemacht haben, hatten wir diesen nur in Auszügen bei uns. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Das ist zum einen Christa Scherrer, die Mitte Jahr Desirée Auderset ersetzt hat, die von Münchenstein weggezogen ist. Im Weiteren sind es David Meier, Roland Auderset, Raffaello Masciadri und ich. Also wir sind insgesamt zu fünf. Die Budgetprüfung hat in den Monaten September und Oktober 2015 stattgefunden. Wir hatten eine Tagessitzung und sieben Abendsitzungen und etliche Heimarbeiten unserer Mitglieder. Insgesamt waren es 112 Personenstunden, die wir für die Prüfung und Beurteilung des vorliegenden Budgets aufgewendet haben. Wir haben die Unterlagen studiert. Dort wo es uns nicht genügt hat, haben wir weitere Unterlagen von der Gemeindeverwaltung verlangt. Wir haben wesentliche Risiken benannt, diese genauer überprüft und kommen zum Schluss, dass man mit dieser Vorgehensweise zu einer guten Basis für die Beurteilung gekommen ist. Das Budget 2016 wurde zum ersten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Es ist das erste HRM2-Budget, das man auf jeder Ebene mit den Vorjahren vergleichen kann. Man sieht das in der Broschüre, in dem man die Querseiten betrachtet. Es sind jetzt alle drei Spalten ausgefüllt. Das war in den letzten Jahren so nicht der Fall. Das hat sowohl für die Verwaltung als auch für die Rechnungsprüfungskommission die Aufgabe etwas erleichtert. Dann kommen wir zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2015. Wir haben fünf Bereiche in der Erfolgsrechnung ausgemacht, die wir als wesentlich eingestuft haben. Das sind zum einen der Personalaufwand, die Steuerentwicklung, der horizontale Finanzausgleich, die Entwicklung der Sozialhilfe und die Gesundheitskosten. Der Anstieg von den Fr. 787'036.— im Personalaufwand wurde uns ausreichend erklärt. Wir konnten es auch mittels Protokollauszügen sehr gut

nachvollziehen, wie es zu den Fr. 787'036.— gekommen ist. Bei der Steuerentwicklung haben wir eine besserer Prognose als erwartet. Das freut auch uns. Bei den juristischen Personen ist die Erhöhung hauptsächlich auf eine Rechtsformänderung einer Firma zurückzuführen. Das ist erklärbar. Bei den natürlichen Personen ist es zum einen die konjunkturelle Entwicklung und zum anderen ein kleiner Bevölkerungszuwachs. Der horizontale Finanzausgleich beschert uns auch Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr. Das ist auf eine neue Berechnungsgrundlage zurückzuführen, die uns der Kanton auferlegt. Das ist in diesem Fall für Münchenstein etwas schlechter als für andere Gemeinden. Wir sind, wie wir vorhin gehört haben, auf die nächsten paar Jahre auf der Geberseite. Die Entwicklung der Sozialhilfe und der Gesundheitskosten kann man in beiden Gebieten nicht direkt beeinflussen. Da sind wir grösstenteils fremdgesteuert. Die kantonalen Regelungen mit den Pflegenormkosten hat uns auch der Kanton bzw. die Regierung auferlegt. Wir haben nicht sehr viel Einfluss darauf. Es hat aber einen grossen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde. In der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Schulden ist uns aufgefallen, dass im Aufgaben- und Finanzplan einige Investitionen nach hinten verschoben wurden. Diese sind damit natürlich noch nicht weg, aber es hat zumindest zur Folge, dass die Schulden sich mittelfristig stabilisieren. Das gute Ergebnis haben wir hauptsächlich den Liegenschaftsverkäufen zu verdanken, ansonsten hätten wir ein Defizit von Fr. 3.5 Mio. Zur Finanzierung von den Investitionen müssen wir zudem noch ca. Fr. 6.0 Mio. aufnehmen. Im Moment ist das alles noch kein Problem. Wir haben noch eine gute Eigenkapitalbasis, aber irgendwann müssen wir den Aufwandüberschuss vom Allgemeinen Haushalt mit den vorhandenen Steuereinnahmen decken können. Im Moment sind wir noch ziemlich weit davon entfernt. Das Budget 2016 ist sachlich korrekt und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Darum beantragen wir, darauf einzutreten und den Steuersatz bei den natürlichen Personen auf 61 % zu belassen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Das Eintreten auf das Budget war für die Gemeindekommission unbestritten. Eine der ersten Bemerkungen zum Budget war zum Stellenplan, den sie auf der letzten Seite finden (Seite 146 der gebundenen Rechnung). Es wurde bemerkt, dass es eine Zunahme hat. Die Verantwortlichen konnten uns das erklären. 2010 wurde praktisch mit dem Stellenplan ein Kostendach festgelegt. Das was im 2014 steht, sind die effektiven Stellen. Die geplante Steigerung des Personalaufwandes hat mit den wesentliche Stelenausbauten in der Bauverwaltung zu tun. Es sind Schulhausbauten und Arealentwicklungen geplant. Die Raumentwicklung und die Bauverwaltung sind der Lebensnerv dieser Gemeinde. Es hat ganz viel mit der Entwicklungsperspektive zu tun. Die Einwohnerentwicklung, die auch wieder von dem abhängig ist, ist ein ganz wesentlicher Baustein im Finanzplan. Dann wurden Fragen zum sozialen Bereich gestellt. Das ist eine Glaubensfrage. Investiert man in Jugend-, Kindes- und Erwachsenenschutz und in die Familienberatung? Wie kann man die Wirkung, die man dazu erzielt prüfen? Das kann man nicht. Das ist schwierig. Es passiert hier auch sehr oft, dass wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederte Klienten durch neue nachfolgende Klienten mit den gleichen Herausforderungen ersetzt werden. Dann ging es um den Finanzausgleich, der sich geändert hat, was wir gehört haben. Das hat sich für uns geändert, weil sich das Gesetz 2016 geändert hat. Das muss ich eigentlich nicht mehr erklären. Die Steuerkraft von Münchenstein ist, nicht zuletzt durch zusätzliche Steuereinnahmen von juristischen Personen, massiv angestiegen. Jetzt gehören wir wirklich zu den Gebergemeinden. Dann wurde eine Frage zur Parzelle an der Fichtenwaldstrasse gestellt, die verkauft wurde. Das haben sie vielleicht im Budget gesehen. Es handelt sich hier um die Parzelle Nr. 2050. Die Fichtenwaldstrasse besteht aus zwei Parzellen. Es handelt sich dabei um den unbebauten Teil der Parzelle, also den Garten. Es wurde gefragt, ob es da für die Liegenschaft nicht eine Zweckbindung gibt. Das ist anscheinend nicht der Fall. Es wurde uns übrigens auch versichert, dass der Gartenteil verkauft wird und das Haus vermietet werden soll. Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Kinderhüeti und die Ludothek, die sich darin befinden, einen anderen attraktiven Standort bekommen. Dann wurde eine Frage im Bereich der Investitionen des Allgemeinen Haushaltes gestellt und zwar zum Studienauftrag Bruckfeld, ob man das zwingend extern vergeben muss. Das muss man natürlich nicht, aber es ist natürlich so, dass die Leute in der Bauverwaltung schon genug zu tun haben und dass das eigentlich ihre Kapazität sprengen würde. Das vom Planungskredit des Schulhauses Lärchen haben wir schon gehört. Auch hier geht es um die Honorare der externen Berater. Zum internen Kontrollsystem wurde vorhin auch eine Frage gestellt. Man wollte wissen, was passieren würde, wenn man das nicht machen würde. Ob das eine gesetzliche Verpflichtung ist oder eine Notwendigkeit. Es wurde uns versichert, dass es ein Element des Risiko Managements ist, das man haben muss. Dann wurde natürlich zu den Beiträgen der Gemeinde an Zweckverbände sprich an die KESB nachgefragt. Es wurde uns versichert, dass die Rechnungsprüfungskommission das detailliert im nächsten Jahr prüfen wird. Dann hat das Verwaltungs- und Betriebspersonal eine halbe Stelle mehr, beim Mittagstisch (Nachschulbetreuung) eingeplant. Die Gemeinde Münchenstein möchte

an jedem Schulstandort das Angebot der Schulergänzenden Betreuung (Mittagstisch etc.) anbieten. Für das wird eine qualifizierte zweite Mitarbeitende in der Küche benötigt. Es geht hier immerhin um ca. 40'000 Essen im Jahr. Die Köchin, die jetzt beschäftigt ist, hat nicht eine 100 %-Stelle. Wenn sie nicht da ist, muss jemand anderes einspringen und das geht nicht einfach so. Es braucht schon qualifizierte Mitarbeitende. Dann ging es um die Schulsozialarbeit betreffend der Löhne vom Verwaltungs- und Betriebspersonal, ob die Aufstockung der Schulsozialarbeit wirklich nötig ist. Das wurde uns bestätigt. Es geht darum, dass die 6. Klasse neuerdings zur Primarschule gehört und schon alleine durch das mehr Kapazität bei der Schulsozialarbeit benötigt wird, die übrigens ganz gut ausgebucht ist und unbedingt mehr Kapazität haben sollte. Dann gab es eine Frage zu den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (5920.3636.00) also die Spenden auf Seite 112. Die Hilfsaktionen im Ausland sind mit keinem Betrag mehr enthalten. Es wurde uns vom Gemeinderat versichert, dass der Bund jetzt für die Hilfsaktionen zuständig ist. Bei uns sind sie ersatzlos gestrichen. Dann wurde eine Frage wegen den Praktikanten im Bereich der Löhne vom Verwaltungs- und Betriebspersonal gestellt, was ein Praktikant verdient. Es ist klar, dass ein solcher Praktikant nicht einfach ein Praktikant ist. Es kommt darauf an, was für eine Ausbildung er hat, ob er gerade von der Uni kommt, ob er einen Studienabschluss hat und je nach dem ist auch der Lohn entsprechend hoch oder eben nicht. Das vorliegende Budget wurde mit 11 Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt. Auch die Gemeindesteuersätze wurden wie in der Vorlage angegeben einstimmig genehmigt.

Fritz Hänni, Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat nur eine kleine Präzisierung: Jeanne Locher hat betreffend der KESB erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission diese überprüfen wird. Das ist korrekt. Das ist aber nicht die Rechnungsprüfungskommission Münchenstein, sondern die Rechnungsprüfungskommission Arlesheim, die für die KESB Birseck zuständig ist. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Arlesheim hat uns letztes Jahr zur Rechnung auch einen Bericht geschickt. Das wird überprüft. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass eine Schwerpunktprüfung im 2015 durchgeführt wird.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Knörzer möchte sich auch ganz herzlich für die Unterlagen bedanken: Dieses Jahr ist es noch besser als im Vorjahr. Ich möchte mich explizit bei Michael Schiener und Stefan Friedli bedanken, dass sie der Gemeindegemeinschaft mit so viel Geduld meiner in der Regel hartnäckigen und manchmal unangenehmen Fragen geantwortet haben. Das hat aber dazu geführt, dass die zwei Enthaltungen, die typischerweise glp-Enthaltungen sind, uns die Möglichkeit gegeben haben, bzw. die Antworten auf die detaillierten Fragen, dass wir zu folgender Konklusion kommen: Das Eintreten ist klar nicht bestritten. Wir von der glp ändern die Enthaltung in dem Sinne in einen Antrag auf Zustimmung des Budgets, wie es vom Gemeinderat dargelegt wurde. Wir werden, völlig untypisch für uns, keine Kürzungsvorschläge machen (A. Knörzer erläutert ganz kurz die Gründe). Wichtig ist, dass wir uns alle bewusst sind, dass wir einen normalisierten Ausgabenüberschuss von Fr. 1.0 Mio. haben. Das steht auf Seite 7. Und zwar normalisiert, wenn man die ganzen ausserordentlichen Effekte entfernt. Normalerweise ist das kein Grund zum Jubeln. Ich möchte aber auch klar machen, dass der zunehmende Personalaufwand im Lichte der Wachstumsstrategie zu sehen ist, in der die Gemeinde sich befindet. Es ist eine Aufstockung vom Personal und es ist nicht ohne. Wir sind den Finanzplan durchgegangen und durch den Leistungskatalog. Man kann im Geschäftsleben auch nicht erwarten, dass ein Unternehmen deutlich wachsen und akquirieren soll. Wir akquirieren hoffentlich neue Mitbewohner und noch solche, die Steuern bezahlen und das geht nicht ohne. Wir sehen den zusätzlichen Aufwand vom Personal, wenn man alles addiert von Fr. 500'000.— bis Fr. 600'000.— mit den Nebenkosten, als Sprungfixkosten. Die übrigen einzelnen Posten sind unseres Erachtens gut erklärt. Bitte stimmen sie dem Budget zu, aber vermeiden sie bitte Anträge auf Erhöhung von Ausgaben.

Das Budget wird kapitelweise abgerufen.

Budgetwürdigung und Zusammenfassung

Seite 12, 2.5 Geplante Liegenschaftsverkäufe

Arnold Amacher hat auch noch etwas zur Darstellung zugesagt: Ich fand es super, vor allem wenn man selber nicht aus dem Rechnungswesen kommt, dass auch ein paar allgemeine Begriffe wieder einmal erklärt werden, sodass man diese nicht irgendwo suchen muss. Betreffend der Übersichtlichkeit schätze ich sehr, dass das Buch lesbar wurde. Früher war es für einen Laien nicht lesbar. Ich habe eine Frage zur Seite 12, die ganz im Sinne der Transparenz ist, die heute Abend wiederholt angesprochen wurde. Es gibt für mich hier einen störenden Punkt. Wir haben im März 2015 den Verkauf von vier Parzellen aus dem Finanzvermögen beschlossen. Es stand in dieser

Vorlage, was potenziell zukünftig verkauft werden soll. Es stand kein Wort davon, dass die Fichtenwaldstrasse verkauft werden soll. Das kam überraschend und wurde auf der Seite 12 transparent gemacht. Darum stelle ich jetzt auch die zwei Fragen: Warum wurde die Fichtenwaldstrasse zum Verkauf vorgeschlagen? Ich finde, der Verkauf von Vermögen sollte ganz grundsätzlich eigentlich das Geschäft der Gemeindeversammlung sein. Natürlich geht es nicht um kleine Beträge, aber das ist ja eigentlich auch eine strategische Entscheidung, die wir treffen und die sollten wir eigentlich hier drinnen treffen. Klar ist es legal, das will ich gleich vorausschicken. Der Gemeinderat hat legal gehandelt. Wenn man aber die Parzelle betrachtet, ist es nicht nur eine Parzelle, sondern das ganze Areal mit zwei Parzellen. Dann ist es nicht mehr in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weil es dann über 1'000 m<sup>2</sup> sind. Dann komme ich zur zweiten Frage: Ist das Areal schon verkauft?

Gemeinderat R. Nusch: Wir haben zu diesem Thema heute Abend mehrere Anfragen erhalten. Es kam von der SP (Dieter Rehmann), den Grünliberalen und auch von Arnold Amacher separat. Arnold Amacher hat richtig gesagt, dass gemäss § 7 des geltenden Gemeindegesetzes der Gemeinderat bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 1.0 Mio. in eigener Kompetenz Liegenschaften verkaufen kann. Der Gemeinderat hat mit dem Verkauf der Parzelle Nr. 2050 an der Fichtenwaldstrasse davon Gebrauch gemacht. Die Fichtenwaldstrasse wird nachher in einem zusätzlichen Geschäft noch thematisiert. Arnold Amacher hat es richtig gesagt: Es sind zwei Parzellen. Wir haben eine davon verkauft. Die Gemeinde hat ursprünglich aber auch zwei Parzellen gekauft. Es sind diverse Fragen eingegangen, zu denen ich nachher im Anschluss Stellung nehmen werde. Zur Frage von Arnold Amacher, warum wir es nicht erwähnt haben: Wir haben der Gemeindeversammlung nur Liegenschaften vorgeschlagen, die über Fr. 1.0 Mio. sind. Wir haben aber gesagt, dass es nicht abschliessend ist, dass noch mehrere Liegenschaften in Frage kommen. Von dem haben wir Gebrauch gemacht.

Arnold Amacher: Das mit der Fr. 1 Mio. stimmt nicht. Der Bahnhof ist mit ca. Fr. 700'000.— eingestellt und wurde auch im März 2015 vorgelegt. Ich bin mit dieser Antwort nicht zufriedengestellt. Transparent wäre gewesen, wenn man gesagt hätte, wir haben vor, das auch zu verkaufen. Ich möchte nochmals sagen, es ist eine strategische Entscheidung, wenn wir Land verkaufen. Strategische Entscheidungen sollten wir hier in der Gemeindeversammlung fällen. Das ist genauso wie der Steuerfuss und andere finanzpolitischen Entscheide.

Gemeinderat R. Nusch: Das können wir so zur Kenntnis nehmen und werden auch darüber im Gemeinderat diskutieren. Der Kaufvertrag ist noch nicht unterschrieben. Dann gab es noch eine Frage der Grünen, die gerade noch anschliessend kommen könnte. Wenn der Kaufvertrag unterschrieben wird, ist die Zahlung per Ende Februar fällig. Somit wäre das auch schon beantwortet.

Arnold Amacher möchte wissen, warum es dann nicht auf der Rechnung 2015 auf der Seite 12 aufgeführt ist.

Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen: Beabsichtigt war, dass der Verkauf noch rechtsgültig im 2015 über die Bühne geht. Wenn der Vertrag noch im 2015 unterzeichnet wird, wird er auch in der Rechnung 2015 noch verbucht. In dem Sinne wird er dann einfach als eine offene Forderung im Abschluss 2015 eingestellt werden. Die Zahlung folgt dann entsprechend der vertraglichen Vereinbarung.

Gemeindepräsident G. Lüthi: René Nusch hat gesagt, dass wir wahrscheinlich nochmals unter Verschiedenes darüber reden werden. Weitere Fragen sind dort noch offen.

#### Anträge des Gemeinderates

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget für das Jahr 2016

#### Artengliederung Erfolgsrechnung

S. 19, 5.1 Aufwand, 5.1.1 Personalaufwand (30) Fr. 24'018'462 (a + Fr. 787'036 / + 3.4 %)

Adil Koller: Der Kanton Basel-Landschaft oder die Regierung hat die Finanzstrategie vorgelegt und dort drinnen steht, dass es eine Lohnreduktion von 1 % geben soll. Die Gemeinde muss sich hier angleichen, weil sie das auch mit dem Personalreglement festgelegt hat. Das bedeutet, dass auch in der Gemeinde die Löhne um 1 % sinken. Das Gemeindepersonal hat in der Zufriedenheitsanalyse, zu der wir auch im Wochenblatt informiert wurden, sehr gut abgeschnitten. Als Reaktion darauf, dass sie so gut abgeschnitten haben, bekommen sie jetzt 1 % Lohnreduktion. Meine Frage an den Gemeinderat. Das frage ich darum, weil es hier aufgeführt ist. Wie gedenkt

der Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dem Gemeindepersonal seine Wertschätzung auszudrücken? Hat der Gemeinderat auch Pläne, die Lohnreduktion, die jetzt quasi vom Kanton her kommt, wieder auszugleichen? Mich würde es interessieren, was die Gemeinde hier unternimmt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ausgleichen können wir es nicht. Adil Koller hat es richtig erwähnt, weil wir dem § 25 des Personalreglements so zugestimmt haben. Es war ursprünglich anders vorgesehen. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir früher die Trennung Lehrerschaft und Angestellten der Gemeinde Münchenstein hatten. Die Lehrerschaft wurde nach dem kantonalen Personalreglement ausfinanziert und die Angestellten der Gemeinde Münchenstein nach dem kommunalen Personalreglement. Die Gemeindeversammlung hat eindeutig in § 25 beschlossen, dass alle gleich zu behandeln sind. Damals hat natürlich niemand damit gerechnet, dass eine solche Reduktion kommen würde. Ein solches Gesetz gilt auch, wenn es negativ ist. Das kann man selbstverständlich ändern. Dann müsste man aber mit Hilfe eines Antrages nach § 68 des Gemeindegesetzes das ganze Personalreglement diesbezüglich ändern. Der Prozess dauert sechs Monate, wenn jetzt ein Antrag kommen würde bis zur Erheblicherklärung und weitere sechs Monate, bis die Vorlage vorgelegt werden kann. Dann ist das Jahr 2016 vorbei. Adil Koller hat von Wertschätzung geredet. Selbstverständlich drücken wir unsere Wertschätzung aus. Der Stufenanstieg verläuft ganz normal. Der Gemeinderat hat auch eine gewisse Summe für gut qualifizierte Mitarbeitende gesprochen wie jedes Jahr. Es ist aber immer von der Beurteilung des Mitarbeitergesprächs des jeweiligen Mitarbeitenden abhängig. Das in Sachen Wertschätzung. Wir haben eine Personalkommission eingesetzt, die zusammen mit der Verwaltung und dem entsprechenden Gemeinderat, der dort hinein delegiert ist, die Problemfälle auch bespricht. Es wird nicht einfach nur verordnet, sondern es wird auch darüber gesprochen. Das als kurze Stellungnahme. Kannst du damit leben Adil?

Adil Koller bestätigt dies.

Paul Messmer: Ich darf noch ein Wort wegen dem Personal zum Vorredner sagen, weil das aus meiner Sicht in die gesamte Unternehmerführung gehört. Auf der einen Seite wird das Personal aufgestockt und auf der anderen Seite gleichzeitig dem Personal, das seine Sache gut macht, eine Lohnsenkung zugemutet. Das Ganze, was wir heute besprechen, betrifft die Zukunftserwartung der Kosten, die entstehen. Wunderbar und glaubwürdig dargestellt. Die Kosten könnten notabene auch höher ausfallen. Gleichzeitig fängt aber auch die Gemeinde an, das Tafelsilber zu verkaufen, um sich über Wasser zu halten. Ich würde dem Personal sagen, dass sie mehr arbeiten müssen, aber die Löhne selbstverständlich bestehen bleiben und ich würde das Tafelsilber sicher langfristig nicht verkaufen. Wenn ich die Unternehmung Gemeinde Münchenstein als Investor beurteilen müsste, würde ich nicht in das Unternehmen investieren, weil die ganze Zukunftspolitik für die Gemeinden generell schwierig aussieht. Aber das kommt aus dem ganzen Programm, das notabene aussagekräftig ist und gut. Aber das kommt eigentlich nicht zum Tragen. Wir werden mehr Aufgaben und mehr Ausgaben haben, aber sicher nicht mehr Einnahmen. Wenn wir jetzt noch das Tafelsilber verkaufen, ist das langfristig eine schlechte Investition für die Gemeinde Münchenstein. Ich habe aber keine Alternativen dazu.

Investitionen des Allgemeinen Haushalts

Spezialfinanzierungen

Finanzkennzahlen

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2015

Seite 54, 9.6 Soziale Sicherheit (5), 5720.4260.00, Rückerstattungen Dritter (e - Fr. 665'000 / - 43.3%)

Conrad Knauer: Mir ist nicht ganz klar, ob bei dieser neuen Art, das Budget durchzugehen, man später zu den einzelnen Positionen Stellung nehmen soll oder zu den Kommentaren, sofern es Beträge betrifft, die mit \* gekennzeichnet sind. Ich melde mich deswegen jetzt, damit ich nicht verpasst habe, etwas zu sagen. Es geht mir um den einen Punkt im Bereich der Sozialen Sicherheit. Es geht um die Leistungen, welche die Gemeinde bei sogenannten Dritten einfordert, d. h. die Sozialhilfe funktioniert wie in einer Art Badewannenprinzip. Die Gemeinde gibt Geld für Leute in Not aus. Nach Bundesverfassung ist sie dazu verpflichtet. Das Auslaufen dieser Badewanne kann sie eigentlich fast nicht bestimmen. Das sind ganz viele Regelungen, die nicht in der Gemeinde festgelegt werden, wie viel Wasser an die Bedürftigen abgeht. Ihr habt vielleicht von den sogenannten SKOS-Richtlinien gehört und vielem anderen in der Gemeinde, was zählt, damit festgelegt werden kann, wer in Not wie viel Geld wofür bekommt. Was aber die Gemeinde regeln kann, ist die Wasserhähne, um die Badewanne möglichst voll halten zu können, während dem

es unten herausläuft. Das sind die sogenannten Einforderungen bzw. Rückforderungen bei Dritten. Also bei anderen Leuten, die dazu beitragen könnten, dass die Badewanne der Gemeinde möglichst voll bleibt. Ich hoffe, sie verstehen das Bild, weil die Gemeinde Münchenstein über Jahre hinweg zu den Spitzenreitern im Kanton beim Badewassereinfluss gehört hat. Beim Auslauf sind wir abhängig davon, ob irgendwelche Leute nach Münchenstein ziehen in irgendeine zahlbare Wohnung und dann aufgrund der gesetzlichen Bestimmung Anspruch auf Beiträge haben. Beim Einlauf geht es darum, dass Mitarbeitende der Gemeinde unglaublich scharf darauf achten, was man andernorts rück- und einfordern kann, um die Ausgaben der Gemeinde möglichst gering zu halten. Es geht eigentlich um die Seite 109, aber natürlich auch um den entsprechenden Kommentar zu diesem \* zur Position 4260. Dort stellen sie fest, dass die Gemeinde einen unglaublichen Rückgang von Rückerstattungen Dritter hat. Dazu möchte ich einfach eine Frage stellen. Im Kommentar ist das für mich keine ausreichende Erklärung, warum wir einen solch wahnsinnigen Rückgang von den Rückerstattungen Dritter haben. Das wäre für uns wichtig, weil wir ja festgestellt haben, dass offenbar eine Reorganisation geplant ist. Wenn sie auf der letzten Seite die Zusammenfassung und Darstellung des Stellenplans betrachten, erkennen sie, dass eigentlich vorgesehen ist, im ganzen Bereich Soziale Dienste Stellenprozente unwesentlich um eine Stelle zu erhöhen. Von der ersten zur dritten Spalte sind das ca. 1½ Stellen. Aber wenn sie oben schauen, ist offenbar beabsichtigt, dass man im Bereich Sozialhilfe Stellen reduziert. Aber eigentlich ist es genau die Aufgabe der Sozialhilfe, die Rückerstattungen von Dritten möglichst hoch zu halten. Also darf man dort eigentlich kein Personal abbauen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir werden selbstverständlich nachher durch die einzelnen Konten gehen. Es wird so sein, dass ich fragen werde, habt ihr eine Frage zur Gesundheit, habt ihr eine Frage zur Sozialhilfe etc. Aber selbstverständlich können wir zum Kommentar auf der Seite 54, 5720.4260.00, Rückerstattungen Dritter, bereits jetzt eine Antwort geben. Zuständig für die Sozialhilfe ist Vizepräsidentin Heidi Frei.

Vizepräsidentin H. Frei: Conrad Knauer hat es richtig gesagt. Es ist äusserst wichtig, dass wir die Rückerstattungen im Griff haben, dass man diese kontrolliert und immer darauf achtet, dass das Geld wieder rein kommt, weil das Geld ansonsten verloren ist. Heraus geht es mehr oder wenige „automatisch“, aber es ist ganz schwer, dass es wieder reinkommt. Seit ich in der Sozialhilfe bin, achten wir vehement darauf, dass alles ausgeschöpft wird, wo irgendwie eine Möglichkeit besteht, es zurück zu holen. Es steht aber im Kommentar, dass es von der Struktur der Sozialhilfeempfänger abhängt. Wir in Münchenstein haben momentan eine Klientenstruktur, von der wir nichts zurückfordern können, weil diese z. B. noch nicht in der Schweiz vorher versichert waren, weil sie keine IV-Leistungen zu Gute haben oder weil sie keine Arbeitslosenkasse zu Gute haben. Es betrifft also Klienten, bei denen gar keine Rückerstattungen durchgeführt werden können. Das hängt stark von der Klientenstruktur ab, die sich in den letzten Jahren enorm geändert hat. Was auch noch ist, sind die Krankenkassenbeiträge, die sich ganz stark geändert haben. Das ist auch in diesem Konto enthalten. Dort geht es darum, dass Direktzahlungen von der Krankenkasse an die Klienten gemacht wurden. Wir haben diverse Krankenkassen, bei denen die Klienten Krankenkassenvergünstigung erhalten würden. Die Klienten hatten aber in den letzten Jahren Schulden, weil sie die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Das ist notabene ein Problem, das viele haben, bevor sie zur Sozialhilfe kommen, weil sie es einfach nicht bezahlen können. Und jetzt behalten die Krankenkassen zuerst einmal das Geld zurück, wegen der Schulden, welche die Kunden noch hatten. Das kommt dann bei uns wieder weniger rein. Ich kann einfach versichern, dass vehement darauf geachtet wird, dass die Rückerstattungen fließen, wo es möglich ist.

Gemeindepräsident G. Lüthi möchte wissen, ob Conrad Knauer mit der Antwort zufriedengestellt ist.

Conrad Knauer bestätigt dies.

Seite 47, 9.1 Allgemeine Verwaltung (0), 0220.3132.00, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (a + Fr. 210'000 / + 381.8 %)

Patrick Rickenbach: Wir reden hier von Fr. 200'000.— für Risiko Management bzw. internes Kontrollsystem (IKS). Fr. 200'000.— ist der Jahreslohn eines Topberaters. Also wenn ein Topberater für ein Jahr zu 100 % durcharbeitet. Für das Geld kann man die komplette Verwaltung reorganisieren und vielleicht sogar noch die Finanzstrategie ausarbeiten. IKS bedeutet viel Papier. Dabei geht es darum, die Prozesse zu definieren und Kontrollen anzuhängen. Mir erscheint die Position mit Fr. 200'000.— massiv überrissen. Die Verwaltung muss die Prozesse im Griff haben und muss die Prozesse auch selber definieren können und eine gewisse Eigenleistung bringen.

Haben sie hier schon Kostenvoranschläge eingeholt? Haben sie schon ein konkretes Projekt zum IKS? Fr. 200'000.— ist wie gesagt enorm hoch.

Geschäftsleiter S. Friedli: Zum Thema Risiko Management haben wir heute Abend schon einiges gehört. Wir sind der Auffassung, dass wir dort einen gewissen Nachholbedarf haben, respektive fast das gesamte Jahr 2015 hindurch hat man eine Risikobeurteilung aller Verwaltungsabteilungen durchgeführt. Man hat einen entsprechenden Bericht verfasst und dem Gemeinderat Massnahmen in ganz vielen verschiedenen Bereichen aufgezeigt. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass wir jetzt irgendjemanden anstellen, der ein Jahr lang Papier schreibt. Als Beispiel geht ca. die Hälfte des Betrages in die Arbeitssicherheit. Die Arbeitssicherheit wiederum als Beispiel ist ein Begriff, der nicht unbedingt nur den Mitarbeitenden dient, sondern eben auch allen Leuten, die auf die Verwaltung kommen, allen Leuten, die sich auf Schulanlage, Spielplätzen oder Strassen bewegen etc. Das bedeutet, der Begriff insgesamt ist massiv weiter zu fassen als einfach nur das Thema internes Kontrollsystem (IKS) auf der Verwaltung an sich. Es betrifft ganz viele Facetten wie z. B. ein Standortmarketing, interne Prozesse und Dokumentationen, Reglementsüberarbeitungen, aber auch insbesondere z. B. ganz konkret eine Absturzsicherung oder eine Überprüfung von einem Schulareal oder von einem Gemeindeareal auf die Personensicherheit. Das können aber auch z. B. interne Alarmsysteme sein, die man in bestimmten Verwaltungsabteilungen überprüft etc. Das ist also nicht ein externer Berater, der jetzt ein Handbuch für Fr. 200'000.— schreibt, sondern es ist ein ganzes Sammelsurium von verschiedensten Massnahmen, die unter diesem Begriff zusammengefasst werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi möchte wissen, ob Patrick Rickenbach mit der Antwort zufrieden gestellt ist.

Patrick Rickenbach bestätigt dies.

Finanzkennzahlen

Ergebnisübersicht

Zusammenzug der funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung

Artengliederung der Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

Zusammenzug der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Seite 137, 6150.5010.19 Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2016

Hanni Huggel: Ich weiss nicht, wie viele Leute hier drinnen nachts zu Fuss in den Quartierstrassen unterwegs sind. Es ist nicht so erhellend. Das wissen alle. Wir haben hier eine Punkt, Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED, für Fr. 80'000.—. Obwohl es hiess, man soll möglichst nichts anregen, dass es Mehrausgaben gibt, möchte ich diesen Betrag verdoppeln. Die Gemeinde Münchenstein hat ja eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. Dabei ist herausgekommen: Verkehr und Umwelt top, Sicherheit Verbesserungspotential, vor allem die Beleuchtung nachts. Ich denke, wenn die Gemeinde da schnell etwas unternimmt und die Lampen mit LED-Lampen bestückt, die ganz klar einen besseren Lichteffect abgeben, weil das Licht eine bessere Streuwirkung hat, dass es wirklich heller wird. Es ist besser und auch umweltfreundlicher. Es ist besser zu entsorgen. Darum möchte ich den Antrag stellen, dass man den Betrag von Fr. 80'000.— auf Fr. 160'000.— verdoppelt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Hanni Huggel stellt den Antrag, die Position 6150.5010.19 (Seite 137) zu verdoppeln. Man redet vom Ersatz ineffiziente Leuchtkörper.

Andreas Knörzer: Damit man das beurteilen kann, sollten wir eigentlich wissen, was man für die bisherigen Fr. 80'000.— bekommt. Was ist die Beleuchtungsleistung dieser Investition und was würde man für Fr. 160'000.— mehr an Lampen bekommen? Einfach nur der Betrag ist eines. Ich weiss nicht, ob Hanni Huggel sich darüber informiert hat, was es dafür gibt. Vielleicht kann der Gemeinderat etwas dazu sagen, was wir mehr für einen verdoppelten Betrag erhalten.

Gemeinderat F. Bossel: Ganz grundsätzlich werden die Mittel einfach dort eingesetzt, wo man allgemein Strassensanierungen durchführt. Es geht eigentlich Hand in Hand. Man schaut die Beleuchtung an, wenn man an einer Strasse arbeitet, weil es ganz häufig auch damit zu tun hat, dass man etwas an der Kandelaber machen muss. Die Beleuchtung ist auch ein Legislaturziel

des Gemeinderates. Da hat die Bevölkerungszufriedenheitsanalyse auch vorgegriffen und diesen Aspekt aufgenommen. Die Fr. 80'000.— sind ein Ausfluss davon.

David Meier: Ich habe Verständnis dafür, dass man die Sicherheit in der Nacht für die Fussgänger verbessern möchte. Aber ich bin dagegen, dass man jetzt einfach eine Verdoppelung möchte, ohne dass man weiss, wo überhaupt das Problem ist. Ich weiss es jetzt einfach persönlich nicht, wo es ist. Ich hätte gerne, dass man dies in Ruhe überlegen kann, was das wirklich bedeutet. Ich habe jetzt auch nicht den Eindruck, dass das jetzt so dringend ist, dass man es noch hineindrücken muss. Ich denke, das kann man auch nächstes Jahr noch berücksichtigen. Mir wäre es lieber, wenn man es nicht heute noch hineinpacken würde, sondern in Ruhe anschauen könnte, was es bedeutet. Vielleicht noch ein kleines Beispiel: Dort wo ich wohne ist z. B. die Beleuchtung für mich auch nicht immer gut. Aber ich bin ganz sicher, dass wenn man dort einfach eine LED-Birne hineinhängen würde, es nicht besser wäre. Man kann nicht einfach sagen, man verdoppelt jetzt den Betrag, danach ist es gut. Da bin ich etwas zurückhaltend. Ich hätte gerne, dass man sich das in Ruhe überlegt, wo man wirklich etwas verbessern möchte, wo es ein Problem gibt und dann kann man wieder darüber befinden.

Arnold Amacher: Ich unterstütze den Antrag von Hanni Huggel. Nicht in Bezug auf den Betrag, wie meine Vorredner, sondern ich möchte beliebt machen, dass der Gemeinderat einmal eine Gesamtübersicht davon aufzeigt. Es gibt soviel ich weiss auch intelligente Schaltungen. Es gibt jetzt z. B. auf dem Nationalstrassennetz um Basel sogar ganze Bereiche, die dunkel geschaltet werden, weil es keinen Sinn macht, diese zu beleuchten. Der Gemeinderat könnte das vielleicht einmal vorlegen. Ich habe viele Sympathien für den Antrag von Hanni Huggel, weil sie schuld daran ist, dass wir vor einem Match im Joggeli bei Licht bis nach Münchenstein fahren, laufen oder spazieren können. Das Kilometerweglein ist nämlich ihr Werk.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Betreffend solcher Projekte (automatisches Licht an und aus), die Arnold Amacher erwähnt hat, ist man mit der EBM im Gespräch.

Michael Schiener, Leiter Finanzen & Ressourcen: Der Gemeinderat misst eigentlich der guten Beleuchtung eine grosse Wichtigkeit bei. Wenn sie im Aufgaben- und Finanzplan auf der Seite 53 schauen wollen, dort ist das Investitionsprogramm zum Thema Beleuchtung hinterlegt. Bis 2020 ist geplant, ca. Fr. 1.6 Mio. in Beleuchtungsersatz, -ergänzung und -erweiterung zu investieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Hanni Huggel hat beantragt, dass die Position 6150.5010.19, Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED von bisher Fr. 80'000.— auf Fr. 160'000.— verdoppelt wird. Ist das korrekt so Hanni Huggel?

Hanni Huggel bestätigt dies.

://: Mit deutlichem Mehr bleibt die Position 6150.5010.19 Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2016 mit Fr. 80'000.— unverändert.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Position, die Michael Schiener erwähnt hat mit den Fr. 1.6 Mio. bis 2020 werden wir beachten.

Arnold Amacher: Ich möchte wirklich beliebt machen, dass man hier einmal eine Auslegeordnung präsentiert, sodass man auch weiss, was uns die Zukunft bringen könnte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist ein Bestandteil der Fr. 1.6 Mio., aber wir werden das schon im Detail darstellen.

Verzeichnis der Investitionskredite ins Verwaltungsvermögen

Verzeichnis der Investitionskredite ins Finanzvermögen

Zusammenfassung Darstellung Stellenplan

Gemeindepräsident G. Lüthi hat noch eine Anmerkung: Bei den Sozialen Diensten hat Conrad Knauer gesagt, dass das unbedeutend ist. Wir haben einen Anstieg von 1.2 %. Das sind knapp 10 %. Das sind doch 1.2-Stellenprozente mehr. Das finde ich nicht unbedeutend. (G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.)

://: Das vorliegende Budget 2016 wird ohne Änderungen mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

Für das Jahr 2016 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

**Gemeindesteuersätze** (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

**Feuerwehropflichtersatz** (§ 15, Abs. 2 Feuerwehreglement)

9 % des Gemeindesteuerbetrages (Vorjahr 10 %), max. Fr. 1'000.— (Vorjahr Fr. 1'100.—)

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

## Traktandum 5

### **Quartierplan Sporthochschule St. Jakob (DSBG)**

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Quartierplan Sporthochschule St. Jakob: Im Vorfeld dieser Quartierplanung hat es einen Wettbewerb für die Sporthochschule St. Jakob gegeben. Heute geht es darum, dass man das Ergebnis vom Wettbewerb im Joggeli umsetzen kann. Ein Plan, um was es geht, ist im Ratschlag enthalten. Dort sieht man, dass es im Wesentlichen zwei Farben hat. Der rote Bereich ist das Gebiet, das bebaut werden kann und der gelb-grünliche Bereich zeigt auf, wie die Kilometerstrasse am Schluss aussieht. Heute wird im Wesentlichen über den roten Bereich beschlossen, damit das Departement der Uni Basel auch gebaut werden kann. Wieso machen wir das überhaupt? Im St. Jakob ist die Voraussetzung, dass man bauen kann, dass es auch einen Quartierplan gibt. Es befindet sich im Gebiet, das für Bauen vorgesehen ist. An dem ändert es nichts. Zum Thema Verkehr gibt es zu sagen, dass es für die Uni wichtig ist, dass es natürlich in unmittelbarer Nähe ÖV-Haltestellen hat. Der Teil mit dem Verkehr (Fuss, Velo, Auto) wird in einem privatrechtlichen Quartierplanvertrag gesichert. Dort ist sichergestellt, wie die Veloabstellanlagen und die Parkplätze für die Hochschule ausserhalb vom Quartierplanperimeter und entlang der Grossen Allee geregelt sind. Wer erstellt sie? Wie wird die Nutzung geregelt und wie funktioniert der Unterhalt? Für die Grosse Allee zwischen dem Tram und der Eishalle gibt es ein Gestaltungskonzept, das umgesetzt werden muss. Unter anderem wird dort auch die Einführung einer Begegnungszone geprüft. Es geht auch darum, wie man die Anlieferung für die Sporthochschule genau über das Gebiet gestaltet, das viele Velos und Fussgänger hat. Der Vertrag, der steht, muss spätestens mit der Genehmigungseingabe vom Quartierplan an den Regierungsrat in unterzeichneter und öffentlich beurkundeter Form vorliegen und zur Genehmigung miteingereicht werden. Es muss unterschrieben sein, ansonsten kann man auch nicht bauen. In der öffentlichen Mitwirkung ist eine Stellungnahme eingegangen mit Anregungen zu Massnahmen ausserhalb vom Quartierplanperimeter und mit einem Hinweis bezüglich der Gestaltung von den Veloabstellplätzen. Es ging darum, dass sie gedeckt sein sollen. Aber das ist eine Frage, die im Baugesuchsverfahren geklärt werden muss. Der Kanton hat natürlich auch diesen Quartierplan vorgeprüft. Das Land gehört Basel-Stadt. Alle kantonalen Stellen im Basel-Land sowie die kantonalen Stellen in Basel-Stadt befürworten den vorliegenden Vorschlag. Für die Gemeinde entstehen oder sind schon aus diesem Quartierplanverfahren keine Kostenfolgen entstanden und es entstehen auch keine neuen. Den Bau der Sporthochschule finanziert die Universität und die Umgestaltung der Grossen Allee wird vom Kanton Basel-Stadt finanziert. (L. Lauper zitiert den Antrag des Gemeinderates.) Ich bitte sie, dem Antrag zu folgen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Wie wir gehört haben, handelt es sich hierbei um eine Umsetzung vom Teilzonenplan Brüglinger Ebene. Es handelt sich hier auch um einen grossen Teil Sportanlage bzw. Sportbauten. In der Gemeindekommission ist dann auch die Frage aufgekommen, ob es dann Anschlussgebühren für Münchenstein generieren würde. Das ist nicht der Fall. Wir haben einfach die Planungshoheit, damit hat es sich. Auf jeden Fall ist die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

David Meier freut es besonders, dass von der Universität Basel ein Institut oder Departement auf der Gemeinde Münchenstein zu stehen kommt. Das ist speziell und dieser Freude wollte ich einfach schnell Ausdruck verleihen. Also selbstverständlich bin ich dafür, dass man dazu ja sagt.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag des Gemeinderates.

://: Die Quartierplanung „Sporthochschule St. Jakob“ bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:1'000 wird einstimmig beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes**

#### **Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus**

Gemeinderat L. Lauper: An der Gemeindeversammlung im März 2015 wurde von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) ein Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt, man solle im Strassennetzplan eine weitere Erschliessung zum Quartier Wasserhaus haben (ausserhalb der Hardstrasse) und die Planung solle so erfolgen, dass es parallel zur Erstellung der Wohnsiedlungen im Läckerli Huus Areal und im Areal der Christoph Merian Stiftung (CMS) durchgeführt werden könne. Der Gemeinderat hat daraufhin diverse Untersuchungen durchgeführt, wie man das Problem lösen könnte. Wir haben teure und weniger teure Lösungen (Brücken in das Gebiet von der Grün80 etc.) angeschaut. Die beste Lösung war, dass wir gesagt haben, man muss die Muttenerstrasse, die bis in die 1970er-Jahre direkt in die Baselstrasse ging, wieder in die Baselstrasse führen. Damit man das machen kann, muss man zuerst den Strassennetzplan anpassen. Die Gemeinde hat die Unterlagen für die Strassennetzplanänderung aufbereitet und hat sie in Liestal zur Vorprüfung eingereicht. Wir haben die Unterlagen vom Kanton mit ziemlich massiver Kritik zurückerhalten, dass das alles nicht ginge. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass wenn man unsere Unterlagen genau studiert, auch der Kanton zum Schluss kommen müsste, dass der Vorschlag funktionieren kann. Auf jeden Fall haben wir in der Zwischenzeit das Mitwirkungsverfahren gestartet, das noch bis zum 19. Dezember 2015 läuft. Sie haben also noch die Chance bzw. Möglichkeit, dem Gemeinderat ihre Vorstellungen zu diesem Vorhaben bekanntzugeben. Die Mitwirkungsfrist mit den schriftlichen Eingaben an den Gemeinderat läuft bis zum 19. Dezember 2015. Nachher wird im Gemeinderat angeschaut, was eingegangen ist. Gibt es Sachen, die dagegen sprechen? Gibt es Sachen, die dafür sprechen? Das ganze Verfahren wird ja nur durchgeführt, weil der Gemeinderat davon überzeugt ist, dass es ein sinnvoller Weg ist. Wenn wir es schaffen, möchten wir es im März 2016 der Einwohnergemeindeversammlung vorlegen. Danach geht ein Genehmigungsantrag an den Regierungsrat. Dann soll die Regierung entscheiden. Dann folgt der Bau- und Strassenlinienplan, wie das üblich ist. Dort gibt es dann Einsprachemöglichkeiten für die Betroffenen und anschliessend würde dann das Strassenbauprojekt auch hier wieder mit Einsprachemöglichkeiten folgen. Das was hier vorliegt, ist die Antwort auf die Anfrage nach § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger. Man kann einfach sagen, es wurde umgesetzt.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus wird Kenntnis genommen.

#### **Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann betreffend Parzelle Nr. 2043, Fichtenwaldstrasse 20**

Dieter Rehmann: Die Fichtenwaldstrasse 20 war heute schon einmal ein Thema und zwar die Parzelle neben der KIBU, wo freies Wiesenland ist, das jetzt eben verkauft wurde respektive der meist Bietende durch Zuschlag erhalten hat. Die Parzelle an der Fichtenwaldstrasse 20, wo ein Gebäude drauf steht, ist auch im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenstein. Dort drinnen sind drei Nutzer domiziliert. Es ist einerseits die Kindertagesstätte KIBU Zipf, die Ludothek Münchenstein und der Kinderhütendienst Münchenstein. Die beiden letztgenannten Institutionen können die Räumlichkeiten unentgeltlich benutzen. Die KIBU ist eine private Institution und verfügt über

einen üblichen Mietvertrag mit der Gemeinde. In den letzten Wochen wurde mit allen drei Institutionen ein Gespräch geführt und die mündliche Kündigung ausgesprochen. Da alle drei Mieter für die Gemeinde respektive für ihre Bewohner (insbesondere für Kinder und deren Eltern) wertvolle und zum Teil unentgeltliche Dienste leisten, möchten wir vom Gemeinderat die Beweggründe für diese Kündigungen erfahren. Darum möchte ich den Gemeinderat bitten, die unten stehenden Fragen zu beantworten. Ich habe sie heute Mittag dem Gemeinderat zugestellt.

- Ist es richtig, dass den drei Mietern/Nutzern der Liegenschaft Fichtenwaldstrasse 20 die Kündigung mündlich ausgesprochen wurde?
- Wenn ja, welches sind die Gründe für die beabsichtigten Kündigungen?
- Wurden den drei Mietern/Nutzern bei der mündlichen Kündigung Ersatzräumlichkeiten angeboten?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, weshalb nicht?
- Existiert ein Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Parzelle Nr. 2050 und dem Vorgehen der Mieterkündigungen an der Fichtenwaldstrasse 20?
- Oder anders gefragt, wurden potenziellen Käufern, welche an der Parzelle Nr. 2050 interessiert sind, in Aussicht gestellt, dass man die Parzelle Nr. 2043 nebenan allenfalls in nächster Zeit auch kaufen könnte?

Dieter Rehmann: Das wären meine Fragen zur Fichtenwaldstrasse 20.

Gemeinderat R. Nusch: Wir haben noch weitere Anfragen von den Grünen (Arnold Amacher) erhalten, wie schon eingangs vor dem Budget gesagt. Ich möchte gerne nachher eingehend zu den Parzellen auch noch etwas sagen und auch sagen, wie die ganze Sache zustande gekommen ist. Es wird ganz sicher einige Fragen direkt beantworten. Von dem her gesehen, könnte man es sich dann sparen, dass jeder einzeln darauf eingehen muss. Die beiden Parzellen Nr. 2050 und 2043 an der Fichtenwaldstrasse wurden 1971 gekauft. Der Gesamtpreis für beide Parzellen betrug dazumal Fr. 230'000.—. Die Gemeinde hat also zwei Parzellen gekauft. Das war auch eine der Fragen: Ob wir eine Parzelle gekauft haben und ob es nachträglich aufgeteilt wurde. Es ist also so, dass es zwei Parzellen waren. Mit der bereinigten Baulandsteuerung, das kann man beim Kanton Basel-Landschaft nachschauen, würde das heute einem Kaufpreis von ca. Fr. 1.2 Mio. entsprechen. Der Kaufpreis ist aus heutiger Sicht eher günstig, ist aber nicht weit vom Marktpreis entfernt. Auf jeden Fall handelt es sich beim Kauf der beiden Parzellen nicht um eine teilweise Schenkung, wie das hier zum Teil angenommen wird, oder um ein Legat oder sonst etwas, was hinterlegt ist, dass die Gemeinde irgendwelche Verpflichtungen hätte. Dazu werde ich nachher kurz noch vorlesen, was im Traktandum Nr. 7 vom 29. September 1971 an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Seinerzeit wurde an der Gemeindeversammlung der Beschluss gefasst, dass man die Parzellen kauft und es wurde auch festgehalten, was die Bedingungen dazu sind. Gemäss der geltenden Gemeindeverordnung kann der Gemeinderat, das habe ich vorhin schon einmal gesagt, zum jährlichen Betrag von Fr. 1.0 Mio. in eigener Kompetenz Liegenschaften verkaufen. Von dieser Kompetenz hat der Gemeinderat bei der Parzelle Nr. 2050 an der Fichtenwaldstrasse Gebrauch gemacht. Der Verkauf in der Kompetenz des Gemeinderates war nicht Gegenstand des Antrages, den wir seinerzeit an der Gemeindeversammlung mit den Landverkäufen vorgelegt haben, das ist richtig. Es war nirgends aufgeführt, weil es in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen ist, das zu verkaufen und dazumal auch noch nicht davon gesprochen wurde. Das war da noch nicht spruchreif. Man hatte andere Gründe, die im Laufe vom Jahr dazu geführt haben. Dazu kommen wir jetzt. Das Gebäude an der Fichtenwaldstrasse 20 steht auf der Parzelle Nr. 2043 und wird derzeit nicht zum Verkauf angeboten. Im Gebäude sind die Ludothek und der Kinderhütendienst untergebracht. Diese beiden Institutionen werden von der Gemeinde unterstützt und sind mit einer Gebrauchslaie drinnen, d. h. sie haben keinen Mietvertrag. Da ist ein Gebrauchslaie drinnen und diese würde wieder angepasst werden. Weiter ist in dem Gebäude seit über ca. zehn Jahren die Kindertagesstätte Kinderburg eingemietet. Diese hat einen Mietvertrag. Das Gebäude ist praktisch baugleich mit dem Gebäude an der Loogstrasse 7. An der Loogstrasse 7 hatten wir seinerzeit die Tagesstätte der Gemeinde. Sie wissen alle, dass mit der Eröffnung vom Altersheim das Tagesheim ins Altersheim gezügelt ist. Im Rahmen der Weitervermietung des Tagesheims an der Loogstrasse 7 (hier vis-à-vis) wollte man das Heim an eine Institution weitervermieten, die dort drinnen auch gerne ein Tagesheim geführt hätte. Das hatte gewisse Abklärungen zur Folge. Unter anderem kam auch das Bauinspektorat und hat vorgeschrieben, was man alles an baulichen Massnahmen ändern müsste, bevor man es weiter vermieten darf. Das hat den Gemeinderat dazu veranlasst, das Gebäude mit einem Architekten überprüfen zu lassen, d. h. wir haben das nicht von der Verwaltung aus gemacht. Wir haben einen externen Auftrag gesprochen, um zu klären, was nötig

ist, dass man das Gebäude gerade auch allenfalls anpassen und umbauen könnte. Eben auch weil wir jetzt wussten, dass wir an der Fichtenwaldstrasse auch ein Gebäude haben, dass von der Struktur her genau gleich ist. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten für beide Häuser je über Fr. 100'000.— betragen würden. Diese Investition wollte der Gemeinderat nicht tätigen. Bereits heute beträgt der Nettoertrag der Parzelle an der Fichtenwaldstrasse 20 lediglich 0.4 % des Verkehrswertes. Zusätzliche Investitionen von mehr als Fr. 100'000.— wurden vom Gemeinderat als nicht wirtschaftlich angeschaut. Zudem würde die Unterteilung in Brandabschnitte, die vertikal und horizontal im Haus eingezogen werden müssten, zu einer Verunstaltung des Gebäudes und auch zu einer Beeinflussung der Nutzung führen, d. h. das Haus ist so nachher nicht mehr brauchbar. Man hat in Anbetracht der Situation die Leute eingeladen und ihnen die Kündigung ausgesprochen, d. h. man hat mit der Ludothek und der Kinderhüeti nach einer anderen Lösung gesucht. Das ist im Moment in der Abklärung. Wir haben Vorschläge, möchten diese aber hier noch nicht offen legen. Man hat mit der Ludothek gesprochen. Man hat mit der Kinderhüeti gesprochen und hat dort auch Vorschläge gemacht, was jetzt ausdiskutiert wird. Gemeinderätin Heidi Frei kann dazu Auskunft geben, weil das ihrem Departement angesiedelt ist. Weiter ist es so, dass eigentlich die Kinderburg im obersten Stock eingemietet war. Dort ist das grösste Problem. Bei einem Brandfall würde man allenfalls dem Gemeinderat den Vorwurf machen, dass man es gewusst hat. Bis zu diesem Sommer wussten wir nicht, dass wir die Brandvorschriften anpassen müssen. Nachdem wir mit dem Architekten die Abklärungen machen liessen, sind wir im Wissen, dass man dort drinnen die Brandvorschriften entsprechend einrichten muss. Wenn also etwas passieren würde, könnte man heute dem Gemeinderat den Vorwurf machen, dass er wusste, dass es gefährlich ist und er wusste, dass es nicht zulässig ist. Wenn wir keine Untersuchungen gemacht hätten, kann ich ihnen sagen, hätte man gefragt, warum wir es nie angeschaut haben. Jetzt ist die Situation so, dass wir die Parzelle nebenan verkauft haben, aber die eigentliche Parzelle mit dem Haus darauf, ist nach wie vor im Besitz der Gemeinde. Es wurde auch noch nicht diskutiert, was man damit macht. Ich hoffe, es konnte schon einiges beantwortet werden. Jetzt könnten wir die Fragen von Dieter Rehmann beantworten. Ist es richtig, dass den drei Mietern/Nutzern der Liegenschaft Fichtenwaldstrasse 20 die Kündigung mündlich ausgesprochen wurde? Es wurde der Ludothek und der Kinderhüeti mündlich mitgeteilt, dass es eine Änderung von der Gebrauchslaie gibt. Die Kinderburg hatten wir auch eingeladen und hatten zwei Anläufe, bis wir sie im Hause hatten. Wir haben dann auch eröffnet, was Sache ist und haben gesagt, dass man nachträglich an das Gespräch die Kündigung schicken wird. Die Kündigung wurde versendet. Die Gründe sind jetzt dargelegt. Es sind bauliche Massnahmen, die an den Häusern notwendig wären. Ich glaube, wir müssen nicht weiter darauf eingehen. Existiert ein Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Parzelle Nr. 2050 und dem Vorgehen der Mieterkündigungen an der Fichtenwaldstrasse 20? Das ist nicht der Fall. Es wäre nicht gerade statthaft, wenn wir so etwas machen würden. Das ist fast schon eine Unterstellung, finde ich. Das ist meine persönliche Meinung. Ich gehe nicht hin und verspreche irgendjemandem etwas und werfe jemand anderen raus. Also wir sind daran, eine Lösung zu suchen und wir hoffen, dass wir eine Lösung finden werden. Bei der Kinderburg ist es so, dass es ein Verein ist, der sich privat organisiert hat. Diesen unterstützt die Gemeinde nicht. Wir haben in der Gemeinde noch mehrere andere Kinderhüeti-Dienste, die selbstständig sind. Auch diese müssen schauen, wo sie unterkommen. Wir haben einen in der Zollweiden und der Gartenstadt. Diese befinden sich alle auch in privaten Liegenschaften und mussten entsprechende Umbauten durchführen. Soviel zum Stand der Fichtenwaldstrasse. Jetzt kommen wir noch zum Beschluss. Arnold Amacher hat gefragt, ob man es allenfalls auflegen kann. Ich möchte es nicht auflegen. Wir haben es aber hier. Es sind die ganzen Auszüge, die aus den Gemeinderatsprotokollen kommen. Es ging über ein paar Monate bis zum Schluss vom 29. September 1971, was eigentlich das Wichtigste ist. Gemeinderat Paul Messmer, er sitzt da hinten, hat das Geschäft vertreten. Er hat bekannt gegeben, dass die vorgenannten Liegenschaften, der Gemeinde zu einem günstigen Preis angeboten wurden. Die Liegenschaften sollen von der Gemeinde erworben werden, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Verwendungszweck nicht bestimmt ist. Es war also explizit auch dazumal, als es gekauft wurde, nicht bestimmt, was rein kommt. Es soll in diesem Zusammenhang auch die Richtung von einem Tagesheim nicht diskutiert werden. Das wurde an der Gemeindeversammlung besprochen. Die Kommission hat dazumal die Frage geprüft, ob man allenfalls eine Kinderhüeti einrichten könnte. Es war noch eine Baubeschränkung für die Bürgergemeinde drauf. Für die im Ratschlag erwähnte und im Grundbuch eingetragene Baubeschränkung hat der Bürgerrat in der Zwischenzeit die Löschungsbewilligung erteilt. Somit kann im Beschluss der enthaltene Vorbehalt weggelassen werden, d. h. es hatte noch dazumal im Beschluss einen Vorbehalt (eine auferlegte Baubeschränkung) von der Bürgergemeinde. Diese wurde auch gestrichen. Der Gemeinderat, das ist auch aus allen Protokollen ersichtlich, hat das Gebäude und die

Liegenschaft nur gekauft, weil er sie zur freien Verfügung nutzen kann, so wie es jetzt eigentlich vorgesehen ist.

Dieter Rehmann: Dankeschön für die ausführlichen Antworten, die zum Teil zufriedenstellen. In den Legislaturzielen des Gemeinderates 2012 bis 2016 ist unter anderem festgehalten, dass die Angebote zu der Vereinbarkeit von Beruf und Familie respektive von Familie und Beruf dem Bedarf entsprechen müssen. Wir haben jetzt hier die Kibu, das ist eine private Institution. Wir kündigen ihnen und sagen ihnen, dass sie nachher selber schauen müssen. Ich würde das Ziel jetzt etwas anders auslegen, wenn ich dort eine Institution hätte. Auch wenn sie privatwirtschaftlich betrieben wird. Man sollte einmal zusammensitzen und eine Lösung suchen, wo es allenfalls einen alternativen Standort gibt. Wenn ich es richtig interpretiert habe, geht es hauptsächlich um die Sicherheit (feuerpolizeiliche Angelegenheiten). Meine Frage ist: Existiert für die Liegenschaft eine feuerpolizeiliche Verfügung? Existiert überhaupt so etwas? Oder anders herum. Warum hat man keine Änderungskündigung in Betracht gezogen, z. B. mit einer Massnahme von einer feuerpolizeilichen Verfügung z. B. dass der Mieter für gewisse Investitionen zum Brandschutz aufgekommen wäre, damit er diese hätte erfüllen können. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, wobei man die Sicherheit hätte abklären können und schauen, wie viel Investitionen überhaupt nötig sind, damit man dort in dem Haus weiterhin eine Kindertagesstätte hätte weiterbetreiben können.

Gemeinderat R. Nusch: Wir haben das gemacht. Wir haben das angeschaut. Wir haben einen Architekten beauftragt, die beiden Gebäude (Loogstrasse 7 und Fichtenwaldstrasse 20) anzuschauen. Das waren über Fr. 100'000.—, die man hätte investieren müssen. Es ist dann nachher einfach nicht mehr brauchbar mit dem Zweck, wie es jetzt drinnen ist.

Dieter Rehmann: Existiert eine Verfügung bzw. ein Gutachten, das besagt, es braucht so und so viel Investitionen, damit die Mieter und Angestellten eine Chance gehabt hätten, eine Lösung zu finden oder mitzuhelfen das Geld zusammenzutreiben, um die Investitionen zu tätigen?

Gemeinderat R. Nusch: Wir sind im Moment in Verhandlungen. Wir haben jetzt vorsorglich gekündigt. Was mit dem Haus weiter passiert, weiss man noch nicht. Das ist noch ein Gegenstand, den der Gemeinderat noch besprechen muss. Wir sind jetzt eigentlich mitten drin. Über die Gemeindeversammlung, die wir heute haben, hat man jetzt sehr viel Staub aufgewirbelt. Die Sache ist eigentlich am Laufen und es ist ein Geschäft, das am Tun ist. Ich denke, dass man es spätestens im Frühling wieder ganz anders betrachten kann. Wir wollen heute nicht irgendetwas sagen, sondern wir können sagen, dass wir viel gemacht haben. Wir haben Stunden aufgewendet. Wir haben die Häuser angeschaut. Es ist genau gleich wie an der Loogstrasse. Früher waren die Vorschriften nicht so. Wenn sie heute ein Gebäude anders nutzen, wenn eine andere Nutzung ausser Wohnen ins Haus kommt, brauchen sie eine Bewilligung und es wird eine bau- polizeiliche Prüfung vorgenommen. Das ist unser Problem. Das weitere Problem ist, dass wir jetzt wissen, dass wir etwas an der Fichtenwaldstrasse machen müssen und dass, wenn wir etwas machen, dass das ein Eingriff in das Gebäude (aus dem Jahr 1920) ist und man es nicht mehr nutzen kann. Es wird dann auch vom Quartier her verunstaltet. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass wir das nicht machen wollen und andere Lösungen suchen. Es ist nun mal so, dass die Kinderburg eine private Unternehmung ist. Da bieten wir sicher Hand, um etwas zu suchen. Das haben wir auch gemacht. Wir haben auch mit ihnen geredet. Wir sind daran, Lösungen zu suchen. Die Kinderburg hat uns auch Lösungen vorgeschlagen. Aber diese möchte ich hier nicht auf den Tisch legen. Es ist einfach noch nicht Zeit dafür.

Dieter Rehmann: Nochmals meine Frage: Besteht ein Gutachten? Bestehen irgendein Kostenvoranschlag oder Dokumente, die belegen, was man investieren müsste? Es wurde gesagt, dass Sicherheitsgründe dagegen sprechen, dass man es weiterhin so betreibt. Ich bekomme nur Gründe, warum es einfach zu teuer ist, weil man die Kosten nicht aufwerfen möchte bzw. die Gemeinde die Kosten nicht aufwerfen möchte. Das begreife ich, aber man kann einfach die jetzigen Mieter mit dem im Vorfeld konfrontieren, damit diese eine reelle Chance haben, auch ihren Beitrag leisten zu können und allenfalls schauen können, wie viel Geld sie bereit sind aufzutreiben, damit die feuerpolizeilichen Bedingungen erfüllt sind, damit man die Kibu weiterbetreiben kann.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann betreffend Parzelle Nr. 2043, Fichtenwaldstrasse 20, wird Kenntnis genommen.

### **Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher betreffend Kündigungen Fichtenwaldstrasse 20, Parzelle Nr. 2043**

Arnold Amacher: Sie werden verstehen, dass ich mit diesen Antworten keinesfalls zufrieden sein kann. Was macht der Gemeinderat? Er würgt mit einem Entscheid die private Initiative, die zehn Jahre existiert, ab. Dieter Rehmann hat nach einem Sicherheitsgutachten gefragt, welches die EBM alle 20 Jahre durchführen muss. Die Frage war, ob es gemacht wurde (ja oder nein). Wir haben noch keine Antwort. Er hat gefragt, ich habe indirekt auch gefragt, ob es eine feuerpolizeiliche Verfügung gibt. Wenn es das gibt, hat es ein Datum drauf und enthält, wo etwas erfüllt sein muss. Jetzt kommt der Jahrgang 1920 von diesem Haus. Wir haben ein Jugendhaus, das ist an der Tramhaltestelle. Es ist historisch interessant. Ich weiss nicht, ob es ein wertvolles Gebäude ist. Da haben wir genau das gleiche Problem. Die Gemeinde hat von sich aus das Problem feuerpolizeilich gelöst und behauptet jetzt gleichzeitig, sie hätte nicht gewusst, dass sie im alten Tagesheim und in der Kibu das Problem auch hat. Es tut mir leid, René Nusch, das kaufe ich dir nicht ab. Ich bitte, die von mir aufgelegten Fragen zu beantworten.

- Hat die Gemeinde im Mietvertrag mit der Kindertagesstätte „Kibu“ festgelegt, welche Brandschutzmassnahmen für den Betrieb der Kibu erforderlich sind? (Üblicherweise werden bauliche Veränderungen und Einrichtungen, die zur Erfüllung des Geschäftszweckes erforderlich sind, z. B. Brandschutzmassnahmen, vom Mieter bezahlt.)
- Besitzt die Kindertagesstätte „Kibu“ eine Betriebsbewilligung?
- Welche Parzelle hat der Gemeinderat 1971 gekauft?
- Wie viele m<sup>2</sup> hat der Gemeinderat 1971 gekauft?
- Wie hoch war der Kaufpreis?
- Wäre es möglich, dass Frau Kaufmann der Gemeinde nur die Liegenschaft geschenkt hat?
- Bestand die Fichtenwaldstrasse 20 ursprünglich aus einer Parzelle? Wenn ja, wann wurde sie in die heutigen Parzellen Nr. 2050 und 2043 geteilt?
- War die Übernahme der Fichtenwaldstrasse 20 durch die Gemeinde mit einer Zweckbestimmung oder einem Wunsch der Erblasserin Nina Kaufmann verbunden, der im Grundbuch nicht eingetragen oder nicht öffentlich einsehbar ist?

Arnold Amacher: Das Detail von den Quadratmetern kann man von mir aus ins Protokoll schreiben, das ist heute sicher nicht wichtig. Ich möchte aber die zwei Fragen, die hier liegen, sicher abgehandelt haben. Nämlich die feuerpolizeilichen Massnahmen. Ich habe eine Praxis eröffnet. Wir haben von der Christoph Merian Stiftung einfach die Grundfläche übernommen. Damit wir dort arbeiten konnten, mussten wir Feuerlöscher anschaffen, mussten feuerpolizeiliche Bedingungen erfüllen, mussten eine Raumeinteilung machen und mussten Apparate anschaffen. Wir haben alles finanziert. Also müsste auch eine Kibu die Massnahmen, die zur Erfüllung ihres Geschäftszweckes nötig sind, selber finanzieren und wenn sie es nicht finanzieren kann, müssten sie kündigen. Dann ist für mich der Fall klar. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat sagt, wir müssen Fr. 100'000.— investieren. Die Nebenfrage ist für beide Liegenschaften (Loog- und Fichtenwaldstrasse). Sind die Fr. 100'000.— für beide oder für eine Liegenschaft? Ich hätte gerne, dass die beiden Fragen beantwortet werden. Ich weise speziell darauf hin, dass zur Erfüllung vom Geschäftszweck die Kibu als privater Verein das Geld selber in die Hand nehmen muss bzw. finanzieren muss. Wenn sie es nicht bezahlen kann, muss sie kündigen. Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort. Es ist wirklich nicht in Ordnung, wenn René Nusch uns sagt, wir müssen Fr. 100'000.— in die Hand nehmen. Es kommt noch eine zweite Frageliste. Ich muss noch schnell schauen, dass man es abkürzen kann.

Gemeinderat R. Nusch informiert zu den Brandschutzmassnahmen: Die Gemeinde hat seinerzeit keine Auflagen gemacht, als sie es vermietete. Es ist schlichtweg so, dass das vermietet wurde und sie eingezogen sind. Üblicherweise ist es so, dass der, der mietet, anpasst und umbaut. Das hat Arnold Amacher richtig gesagt. Aber in diesem Gebäude, weil die Nutzung Kinderhüeti, Kinderburg und Ludothek drinnen waren, lief alles etwas ineinander. Das sind mehrere Betriebe, die in diesem Haus gearbeitet haben. Wir setzten voraus, dass die die Kindertagesstätte Kibu eine Betriebsbewilligung besitzt. Die Betriebsbewilligung hat sie sicherlich überkommen. Da haben wir auch mit ihr geredet. Sie war hier. Was aber bleibt, ist die Nutzungsbewilligung des Gebäudes. Wenn man das Gebäude wieder vermietet oder etwas macht, gibt es die Nutzungsbewilligung nur, wenn die Brandschutzauflagen erfüllt sind. Arnold Amacher hat gefragt, ob es Fr. 100'000.— für jedes Haus sind. Dem ist so. Wir haben den Architekten Nüscherler beauftragt, nach den entsprechenden Vorgaben des Kantons (Bauinspektorat) zu klären, was an den Häusern zu machen ist. Das war eine enorm grosse Liste: Fluchtweg, Unterteilung, Brandabschnitt und so weiter und so fort. In den Häusern wäre, wenn man das alles machen würde,

schlichtweg kein Platz mehr für die Kinder, dass sie sich genügend bewegen können. Dann haben wir das zweite Problem: Die Kinderburg ist im Dachgeschoss. Da stimmen bereits die Fluchtwege nicht. Der Gemeinderat hat jetzt diese Information im Sommer bekommen. Dann hat er gehandelt und gesagt, wir müssen eine Lösung suchen. Wir suchen jetzt etwas für die Ludothek und Kinderhüeti. Hier haben wir wie gesagt die Gebrauchslaie, die wir haben. Die würden wir umändern. Wir sind auch daran, einen Platz zu suchen. Da könnte Heidi Frei nachher etwas dazu sagen, wie der Stand der Dinge ist. Wir haben auch Sachen vorgeschlagen. Wir reden miteinander. Bei der Kinderburg ist es schlichtweg so, dass wir einen Mietvertrag haben. Da hat der Gemeinderat gesagt, es ist nicht im Sinne der Gemeinde, dass wir etwas vermieten, wo wir heute wissen, dass es die Brandschutzmassnahmen nicht erfüllt und das es für uns nichts bringt, wenn wir für über Fr. 100'000.— dort umbauen, weil es nicht Sache der Gemeinde ist.

Arnold Amacher: Es ist nicht Sache der Gemeinde. Das habe ich vorhin gesagt, das steht auch dort. Nochmal: Auch im Jugendhaus war es möglich. Ich möchte gerne wissen, nicht heute Abend, weil es nicht möglich ist, wie viel das Jugendhaus gekostet hat, es brandschutzmässig so anzupassen, dass man dort ein Jugendhaus führen kann. Meines Wissens hat es intern keine Massnahmen gebraucht, sondern es hat hinter dem Coiffeur die Treppe gegeben. Jetzt habe ich noch die andere Geschichte. Die Geschichte liegt hinten auf, sie können es alle mitnehmen zuhanden vom Protokoll ist es auch abgegeben. Vier Leute in dieser Gemeinde, die seit Jahrzehnten hier wohnen, seit Jahrzehnten hier integriert sind, haben mir direkt oder indirekt gesagt, es gebe an der Fichtenwaldstrasse ein Legat. Und zwar ist es eine Ordensschwester namens Nina Kaufmann. Ich möchte auch wissen, was in dem Erbvertrag drinnen steht. Nicht nur was im Gemeindeprotokoll drinnen steht. Es könnte ja sein, es kommt immer das gleiche unabhängig von verschiedene Leuten, dass ein Legat an dieser Fichtenwaldstrasse 20 gemacht wurde für Kinder sage ich jetzt einmal. Die einzige Idee, die ich hatte, dass sie vielleicht das Haus zum Wert von Fr. 0.— geschenkt hat und die Bedingung war, dass die Gemeinde das Land kauft. Das wäre meine Interpretation. Aber das ist reine Phantasie. Ich möchte den Gemeinderat bitten, zuhanden vom Protokoll das wasserdicht zu klären. Ansonsten werde ich die Geschäftsprüfungskommission bitten müssen, das zu klären. Es muss eine Zweckbestimmung vorhanden sein. Es kann nicht sein, dass Meta Zweifel als Frau vom ehemaligen Gemeindepräsidenten, die kann ich hier nennen, die anderen möchte ich aus Persönlichkeitsschutz nicht nennen, es sei denn, sie outen sich selber, klar sagt, da gibt es ein Legat drauf. Es kann nicht sein, dass das alles Phantasie ist von vier verschiedenen namhaften Leuten in dieser Gemeinde. Ich möchte sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist dort hinten noch aufgeschrieben, sodass wir es heute Abend abkürzen können.

Geschäftsleiter S. Friedli: Ich nehme in der Reihenfolge der Fragen Stellung und versuche diese zu beantworten: Welche Parzelle hat der Gemeinderat 1971 gekauft? Das sind die Parzellen Nr. 2050 und 2043 von insgesamt 1'044 m<sup>2</sup>. Parzelle Nr. 2043 ist im Halte von 598 m<sup>2</sup> und die Parzelle Nr. 2050 im Halte von 446 m<sup>2</sup>, was in der Summe 1'044 m<sup>2</sup> ergibt. Der Kaufpreis betrug im Jahr 1971 Fr. 230'000.—. Aufgerechnet mit der Bauteuerung, diese ist allerdings im Kanton Basel-Landschaft erst seit dem Jahr 1979 statistisch erfasst, wären das heute ca. Fr. 1.2 Mio. Wäre es möglich, dass die Liegenschaft respektive nur das Gebäude geschenkt wurde? Nein, das ist schon einmal ganz streng rechtlich nicht möglich. Man kann das Gebäude in dem Sinne nicht loslösen, ohne dass man ein Baurecht (selbstständig oder unselbstständig) macht. Das gibt es nicht, d. h. es wurden zwei Parzellen, mit allem was drauf ist, an die Gemeinde zum Preis von damals Fr. 230'000.— übertragen. Nein, die Parzelle Fichtenwaldstrasse 20 hat immer schon aus zwei Parzelle bestanden, eben aus den vorgenannten 2050 und 2043. Die Übernahme von der Gemeinde erfolgte explizit ohne Zweckbestimmung. Aus der Beschlussfassung vom Gemeinderat aus dem Jahr 1971 werde ich mir ein kleines Zitat erlauben. In der Gemeindeversammlung 1971 wurde nie eine Zweckbestimmung als Grundlage angegeben. Der Gemeinderat hat eben diese Parzelle nur unter der Bedingung gekauft, dass es keine Zweckbestimmung gibt. Das war ein damaliges Anliegen vom wortführenden Gemeinderat, er wurde heute bereits erwähnt und er hat auch explizit festgehalten, dass mit dem Erwerb dieser Parzelle kein Präjudiz für eine bestimmte Nutzung von dieser Parzelle geschaffen wird und damit hat er von beiden Parzellen (2050 und 2043) gesprochen. Ich kann jetzt noch ein kurzes Zitat aus dem Gemeinderatsbeschluss machen. Der departementsführende Gemeinderat hat das wie folgt ausgeführt:

*Gemeinderat XY glaubt, dass die Liegenschaft erworben werden kann, wenn keine Zweckbestimmung gestellt und mit dem Kauf kein Präjudiz für die Errichtung einer Krippe geschaffen wird. Er beantragt in diesem Sinne zu beschliessen: Mit allen gegen eine Stimme beschliesst der Gemeinderat den Kauf der Liegenschaft Fichtenwaldstrasse 20 zum Preise von Fr. 230'000.—*

*unter der Bedingung, dass der Kauf nicht mit einer Zweckbestimmung verknüpft wird und ohne Präjudiz für die Errichtung einer Kinderkrippe.*

Geschäftsleiter S. Friedli: Es ging eine Mitteilung an Frau Nina Kaufmann, Münchenstein, als Protokollauszug. Das war am 11. Mai 1971. Genau das Geschäft wurde der Gemeindeversammlung ebenfalls im Jahr 1971 vorgelegt. Man kann darüber sagen, was man will. Im Grundbuch findet man auch nichts entsprechendes, dass die Hinweise, die wir heute gehört haben, stützen würde, weder in den Gemeinderatsprotokollen noch in den Gemeindeversammlungsunterlagen noch im Grundbuch.

Paul Messmer: Sie haben ja gehört, dass ich bei diesem Geschäft 1971 dabei war. Ich habe in Erinnerung, dass die Schwester Kaufmann uns das Haus geschenkt hat und das wir sehr froh waren, das Haus zu erhalten, weil der Bedarf sehr dringend war. Als ich im Grundbuch schauen wollte, ob es eine Schenkung mit oder ohne Auflagen war, ist im Grundbuch eingetragen, dass Grundstück sei per Testament an die Gemeinde übergegangen. Das sagt mir, da möchte ich aber die Unterlagen wieder anschauen, es ist etwas lang her für mich, dass wir den anderen Erben etwas bezahlen mussten, das mag sein. Aber das ist auch gar nicht mehr das Wichtigste für mich. Für mich wichtig ist, dass die zwei Dienstleistungen, die wir damals anfangen konnten anzubieten, dass diese weiter bestehen. Wenn jetzt von René Nusch gesagt wird, dass das Haus vis-à-vis auch zur Verfügung stehen würde, dann muss man das mit der Betreiberin von diesen zwei Gemeindeleistungen dort oben besprechen. Aus meiner persönlichen Sicht wäre das Gebäude hier hinten fast günstiger gelegen, weil der Spielplatz dort oben, der notabene heftig benutzt wird, etwas viele Bäume hat. Unten hätte es dann mehr Platz. Also die Bitte wäre einfach, dass man das Geschäft weiterzieht und zwar in Absprache mit Frau Huwiler, welche die Sachen dort oben betreibt. Behalten müssen wir es und die Tatsache ist natürlich auch, dass die Gemeinde das Haus seit 1971 verlottern liess und keine Investitionen getätigt hat und darum befindet es sich jetzt in diesem Zustand. Das dürfen wir uns auch in Erinnerung behalten. Aber die Aufgabe wollen wir gehalten haben.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich muss Paul Messmer leider enttäuschen. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 724 vom 11. Mai 1971 und der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1245 vom 17. August 1971 sowie der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. September 1971 zeigen ganz klar, dass das Haus nicht geschenkt wurde, sondern gekauft. Ich muss Paul Messmer enttäuschen, seine Erinnerung täuscht ihn. Die Schwester Nina, die erwähnt wird, ist explizit in den Unterlagen auch erwähnt. Ich glaube nicht, und Paul Messmer selber wird hier namentlich zitiert, dass er das so gesagt hat, ohne Verpflichtung gegenüber irgendetwas. Stefan Friedli hat es ganz klar vorgelesen. Das ist ein Geschäft, das wir jetzt bearbeiten. Ich muss schon sagen. Ich bin erstaunt über die Argumentation, wir haben ein Problem. Das haben wir jetzt festgestellt. Jetzt kann man sagen, ihr habt leiderlich gehandelt als Gemeinderat, aber heute wissen wir, dass wir dort drinnen eine Brandgefahr haben. Ihr wäht die Ersten, die schreien würden, wenn ein Brand ausbricht. Jetzt gerade auch zur Weihnachtszeit, wenn man Kerzen anzündet und die Kinder dann umkommen. Der Gemeinderat hat darum gehandelt und gesagt, wir suchen einen neuen Platz. Das läuft zurzeit. Wir suchen einen neuen Platz und eine neue Möglichkeit. Das ist ein laufendes Geschäft. Ihr seid nachher sehr gerne eingeladen, wenn wir das Geschäft abgeschlossen haben. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Altermatt, macht schon grosse Augen, um das zu prüfen. Ich bitte, nicht einfach aus Vermutungen zu sprechen und ich bin schwer enttäuscht, wenn man sagt, alle diese Beschlüsse sind nichtssagend, das war anders. Ich halte mich an das, was geschrieben steht. Das haben nicht wir geschrieben. Es ist unterschrieben auch von einem Herrn Zweifel als Präsident. Ich halte mich daran. Auch in den Grundbuchauszügen ist alles so dokumentiert.

Arnold Amacher: Bitte nehmt das Thema Brandschutz Jugendhaus einfach mit. Dort habt ihr das Problem auch gelöst, in einem ähnlich gelagerten Fall. Nina Kaufmann gibt es. Das gibt es nicht zu bestreiten. Offensichtlich hat es auch das Bestreben gegeben, dass jemand wollte, dass dort hinein ein Tagesheim kommt. Ansonsten wäre der Kauf nicht andersherum abgeschlossen worden, nämlich ohne Zweckbindung.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Arnold Amacher weiss zum Brandschutz Jugendhaus, dass man das Milchhüsli saniert hat, bevor sie eingezogen sind. Das waren die Auflagen vom Kanton bzw. die Bedingung, dass wir es überhaupt kaufen konnten.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher betreffend Kündigungen Fichtenwaldstrasse 20, Parzelle Nr. 2043, wird Kenntnis genommen.

### **Sanierung Loogstrasse**

Andreas Knörzer: Nach dem wir recht viel Kritik gehört haben, möchte ich kurz etwas zur Sanierung der Loogstrasse sagen. Diese ist im Rahmen der Zeit und ich hoffe auch im Rahmen vom Budget, das habe ich noch nicht gesehen, abgeschlossen worden. Was ich hier positiv erwähnen möchte ist, dass die Lösung, die wir mit den Velostreifen haben, zwar nicht ganz das ist, was ich in meinen Antrag nach § 68 angestrebt habe, aber für die gegebenen Umstände, das ein 50-Temporegime dort vorherrschen soll, glaube ich, ist das eine sehr gute Lösung und es hat eigentlich gezeigt, dass in der Bauverwaltung doch irgendwie Leute am Werk sind, die sehen, wo man eine Verbesserung bringen kann und etwas abweichend vom ursprünglichen Plan gemacht wird. Ich nehme an, dass es nicht wahnsinnig teurer geworden ist, die paar gelben Striche dort anzubringen und ich kann sagen, als Bewohner dort und nicht nur ich, schätzen wir das sehr. In dem Sinne ein „Merci“.

### **Dorffest vom 10. bis 12. Juni 2016**

Andreas Knörzer: Ich weiss nicht, ob sie es im Budget gesehen haben. Es wurde stillschweigend akzeptiert. Sie haben mit der Zustimmung zum Budget auch einem kleinen Betrag von Fr. 50'000.— zugestimmt. Das ist das Startgeld, das die Gemeinde und wir als Organisationskomitee (OK) benötigen, um das Dorffest in Gang setzen zu können. Mit Fr. 50'000.— kann man noch nicht eine super grosse wilde Party über zweieinhalb Tage feiern. Es braucht noch etwas mehr. Giorgio Lüthi und ich haben das schöne Vergnügen, auf Bettel-Tour zu gehen, d. h. auf neudeutsch „Premiumpartner und Sponsoringpartner“ zu suchen und meine Aufforderung an sie alle im Saal ist, dass wenn sie ein Unternehmer sind, es für KMU noch attraktive Möglichkeiten gibt, um sich sehr gut zu positionieren. Sei dies über Inserate oder andere Möglichkeiten. Bitte wenden sie sich an Giorgio Lüthi und mich, weil wir noch etwas brauchen könnten. Wir sind gut unterwegs. Ich verspreche ihnen, dass wird ein ganz toller Anlass. Aber damit der Anlass toll wird, braucht es noch gerade für das kulturelle, für das Thomas Schild verantwortlich ist, noch etwas „Stutz“, um es salopp zu sagen. Bitte kommen sie zu mir. Wir haben Preise, die kann sich ein KMU leisten, worauf wir extra geachtet haben. Ich habe zwei drei Unterlagen hier. Ich wäre froh, ich müsste diese beim Bier nachher nicht mehr nach Hause tragen.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden, wünscht schöne Festtage, einen guten Übergang ins neue Jahr und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

### Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehriger